



Zwischenbericht  
des OSRAM Licht-Konzerns  
für das erste Halbjahr des Geschäftsjahrs 2020

**OSRAM**

# Inhalts- verzeichnis

Über diesen Bericht	3
Konzernzwischenlagebericht	4
Geschäftsentwicklung im ersten Halbjahr des Geschäftsjahrs 2020	4
Ertragslage	4
Finanzlage	6
Vermögenslage	8
Prognosebericht	9
Risiko- und Chancenbericht	9
Kennzahlen-Überleitung	11
Nachtragsbericht	11
Verkürzter Konzernzwischenabschluss der OSRAM Licht AG für die sechs Monate bis 31. März 2020 nach IFRS	13
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	13
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	13
Konzernbilanz	15
Konzern-Kapitalflussrechnung	17
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	19
Anhang zum verkürzten Konzernzwischenabschluss	20
Segmentinformationen	20
1   Allgemeine Grundlagen	21
2   Auswirkungen der Erstanwendung neuer Rechnungslegungsverlautbarungen	21
3   Verkäufe und aufgegebene Geschäftsbereiche	23
4   Personalbezogene Restrukturierungsaufwendungen	23
5   Geschäfts- oder Firmenwerte und Sonstige immaterielle Vermögenswerte	25
6   Sachanlagen	27
7   Rechtsstreitigkeiten	27
8   Finanzinstrumente	28
9   Ergebnis je Aktie	30
10   Segmentinformationen	30
11   Nahestehende Personen	32
12   Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	32
Erklärungen und weitere Informationen	33
Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)	33
Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht	34
Impressum	35

# Über diesen Bericht

Der vorliegende Zwischenbericht beinhaltet den Konzernzwischenlagebericht und den verkürzten Konzernzwischenabschluss der OSRAM Licht AG und ihrer Tochtergesellschaften („OSRAM Licht-Konzern“, „OSRAM“ oder „wir“) zum 31. März 2020 sowie eine Versicherung der gesetzlichen Vertreter. Er entspricht den Anforderungen des § 115 WpHG an einen Halbjahresfinanzbericht. Der Zwischenbericht sollte zusammen mit unserem [» Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2019](#) gelesen werden.

Die zukünftige Entwicklung des OSRAM Licht-Konzerns und seiner verbundenen Unternehmen ist abhängig von einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten, von denen zahlreiche Faktoren außerhalb des Einflussbereichs von OSRAM liegen. Diese beinhalten insbesondere Angelegenheiten, die im [» Geschäftsbericht 2019, A.4.2 Risiko- und Chancenbericht](#) – ergänzt durch den [» Risiko- und Chancenbericht](#) in diesem Konzernzwischenlagebericht – beschrieben sind, sich aber nicht auf diese beschränken. Daher können die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen und Erfolge von OSRAM wesentlich von den zukunftsbezogenen Aussagen sowohl negativ als auch positiv abweichen. Eine Aktualisierung der zukunftsbezogenen Aussagen über die regulatorischen Anforderungen hinaus ist weder geplant noch übernimmt OSRAM hierzu eine gesonderte Verpflichtung.

OSRAM hat den verkürzten Konzernzwischenabschluss im Einklang mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten International Financial Reporting Standards und deren Interpretationen, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind (IFRS), erstellt.

Das Geschäftsjahr 2020 des OSRAM Licht-Konzerns begann am 1. Oktober 2019 und endet zum 30. September 2020.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Zwischenbericht nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht exakt die entsprechenden absoluten Werte widerspiegeln.

Der Vorstand steuert OSRAM auf Basis von finanziellen Leistungsindikatoren, die zum Teil sogenannte Alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures, APM) sind; dazu zählen unter anderem das um Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekte bereinigte Umsatzwachstum, das bereinigte EBITDA, die bereinigte EBITDA-Marge sowie der Free Cash Flow. Eine detaillierte Beschreibung dieser Leistungsindikatoren und ihre Ermittlung finden sich im [» Geschäftsbericht 2019, A.1.2 Unternehmenssteuerung](#) sowie gegebenenfalls eine Überleitungsrechnung auf die jeweilige am ehesten vergleichbare IFRS-Kennzahl in [» Kennzahlen-Überleitung](#).

## Verweise im Text

- > **Interner Verweis** (innerhalb des Dokuments)
- » **Externer Verweis** (in ein anderes Dokument)

# Konzernzwischenlagebericht

## Geschäftsentwicklung im ersten Halbjahr des Geschäftsjahrs 2020

### Ertragslage

#### Umsatz nach Segmenten

in Mio. €

	Sechs Monate bis 31. März		Veränderung			
	2020	2019	nominal	darin Währung	darin Portfolio	vergleichbar
Opto Semiconductors <sup>1)</sup>	721	716	0,7%	2,0%	0,0%	-1,3%
Automotive	911	892	2,1%	1,8%	4,3%	-4,0%
Digital	417	434	-3,9%	1,6%	-0,1%	-5,4%
Überleitung Konzernzwischenabschluss	-355	-352	0,8%	1,9%	0,0%	-1,0%
<b>OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)</b>	<b>1.694</b>	<b>1.689</b>	<b>0,3%</b>	<b>1,8%</b>	<b>2,3%</b>	<b>-3,8%</b>

<sup>1)</sup> Einschließlich interner Umsatz von 367 Mio. € (Vj. 373 Mio. €).

- Geringer positiver Währungseffekt sowie in Summe geringer positiver Portfolioeffekt im ersten Halbjahr des Geschäftsjahrs 2020
- OS: vergleichbarer Umsatzrückgang bei den Geschäftsbereichen Automotive und Visualisierung, während die Geschäftsbereiche Sensorik und Allgemeinbeleuchtung moderates bzw. deutliches vergleichbares Umsatzwachstum ausweisen; OS in Summe vergleichbar gering rückläufig
- AM: vergleichbarer Umsatzrückgang sowohl bei traditionellen Produkten als auch bei LED-Komponenten, Umsatz von OSRAM CONTINENTAL vergleichbar gering wachsend
- DI: Moderater Umsatzrückgang auf vergleichbarer Basis; getrieben im Wesentlichen durch das Lichtlösungs-geschäft für Gebäude (Traxon) und den Bereich der Spezialbeleuchtung für Unterhaltung, wo aufgrund des Markteinbruchs in Asien unter anderem wegen der COVID-19-Pandemie im zweiten Quartal deutlich weniger Projekte realisiert werden konnten als im Vorjahreszeitraum, das Geschäft mit Steuergeräten und Lichtmanagementsystemen (Digital Systems) ist moderat rückläufig; der Bereich der Spezialbeleuchtung für smarte LED-basierte Pflanzenwachstums-systeme und für industrielle Anwendungen zeigte wesentliches Wachstum
- LED-Anteil bei 70,7% gegenüber 68,2% im ersten Halbjahr 2019

#### Umsatz nach Regionen

(nach Sitz des Kunden)

in Mio. €

	Sechs Monate bis 31. März		Veränderung			
	2020	2019 <sup>1)</sup>	nominal	darin Währung	darin Portfolio	vergleichbar
EMEA	589	589	0,1%	0,2%	4,2%	-4,4%
darin Deutschland	200	225	-10,9%			
APAC	587	593	-1,1%	2,5%	1,5%	-5,1%
darin China (inklusive Hongkong) und Taiwan	331	326	1,5%			
Americas	518	507	2,2%	2,8%	0,8%	-1,4%
darin USA	438	423	3,7%			
<b>OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)</b>	<b>1.694</b>	<b>1.689</b>	<b>0,3%</b>	<b>1,8%</b>	<b>2,3%</b>	<b>-3,8%</b>

<sup>1)</sup> Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund einer veränderten Ermittlungsmethodik angepasst.

- EMEA mit moderatem vergleichbarem Umsatzrückgang; insbesondere getrieben von der Umsatzentwicklung in Deutschland
- Umsatz auch in APAC vergleichbar moderat rückläufig, maßgeblich aufgrund der Entwicklung des Lichtlösungs-geschäfts für Gebäude (Traxon) und des Bereichs der Spezialbeleuchtung für Unterhaltung in China
- Geringer Rückgang des Umsatzes auf vergleichbarer Basis in Americas; das negative Wachstum ist vor allem be-dingt durch die Segmente OS und AM; DI mit deutlichem Wachstum getrieben durch LED-basierte Pflanzenwachstums-systeme

## Ergebnisentwicklung

in Mio. €

	Sechs Monate bis 31. März		Veränderung nominal
	2020	2019	
<b>EBITDA Segmente</b>			
Opto Semiconductors	164	65	151,4%
Automotive	53	82	-36,1%
Digital	-6	-21	-69,6%
Überleitung Konzernzwischenabschluss	-62	-47	33,4%
<b>EBITDA OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)</b>	<b>148</b>	<b>80</b>	<b>83,9%</b>
EBITDA-Marge	8,7%	4,8%	390 bps
Besondere Ergebniseinflüsse <sup>1)</sup>	-62	-83	-25,4%
darin Transformationskosten	-61	-66	-8,3%
darin akquisitionsbezogene Kosten	-1	-6	-83,3%
Bereinigtes EBITDA	210	163	28,6%
Bereinigte EBITDA-Marge	12,4%	9,7%	270 bps
Abschreibungen und Wertminderungen	172	186	-7,4%
Finanzergebnis <sup>2)</sup>	-16	-11	46,7%
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)</b>	<b>-40</b>	<b>-117</b>	<b>-65,4%</b>
Ertragsteuern	2	21	-88,5%
<b>Ergebnis nach Steuern OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)</b>	<b>-38</b>	<b>-96</b>	<b>-60,4%</b>
Ergebnis nach Steuern des aufgegebenen Geschäftsbereichs	-6	-86	-92,8%
<b>Ergebnis nach Steuern (OSRAM Licht-Konzern)</b>	<b>-44</b>	<b>-181</b>	<b>-75,7%</b>

<sup>1)</sup> Davon entfallen auf OS 1 Mio. €, AM 24 Mio. €, DI 7 Mio. € und Zentrale Posten (Überleitung Konzernzwischenabschluss) 30 Mio. €.

<sup>2)</sup> Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen, Zinsertrag, Zinsaufwand und sonstigem Finanzergebnis.

### EBITDA OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)

- EBITDA deutlich über Vorjahresniveau, getrieben von der Ergebnisentwicklung bei OS und DI; die Erstanwendung von IFRS 16 wirkte sich mit 27 Mio. € positiv auf das EBITDA der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres 2020 aus
- Die EBITDA-Marge bei OS steigt gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund von Einsparungen in den Funktionskosten und Maßnahmen im Bereich des Produktportfolios zur Verbesserung der Ertragskraft; das EBITDA des Vorjahreszeitraumes war zudem stark durch Transformationskosten im Zusammenhang mit Programmen zur Kostensenkung belastet
- Die rückläufige Profitabilität bei AM ist im Wesentlichen auf Transformationskosten im Zusammenhang mit Programmen zur Kostensenkung, Portfolio-Effekte in den Funktionskosten und die Ergebnisentwicklung von OSRAM CONTINENTAL zurückzuführen
- Verbesserung des EBITDA bei DI im Wesentlichen aufgrund der verbesserten Bruttomarge und Einsparungen in den Funktionskosten des Geschäftsbereiches Digital Systems
- Transformationskosten in etwa auf Vorjahresniveau

### Ergebnis nach Steuern

- Negatives Ergebnis vor Steuern in Höhe von 40 Mio. €; darin wirkten personalbezogene Restrukturierungsaufwendungen von 49 Mio. €; siehe > [Ziffer 4 | Personalbezogene Restrukturierungsaufwendungen](#) im Konzernzwischenabschluss
- Ergebnis nach Steuern aufgegebenen Geschäftsbereich im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2020 resultierte im Wesentlichen aus dem Verkauf des Leuchtengeschäfts; im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2019 war darin insbesondere ein Wertberichtigungsaufwand nach Steuern auf dieses Geschäft von 51 Mio. € enthalten > [Ziffer 3 | Verkäufe und aufgegebene Geschäftsbereiche](#) im Konzernzwischenabschluss

## Entwicklung der Mittelzuflüsse/-abflüsse

in Mio. €

	Sechs Monate bis 31. März		Veränderung
	2020	2019	nominal
<b>Free Cash Flow Segmente</b>			
Opto Semiconductors	96	-37	k.A.
Automotive	19	59	-67,2%
Digital	-25	-91	-72,4%
Überleitung Konzernzwischenabschluss	-19	-107	-82,4%
<b>Free Cash Flow OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)</b>	<b>71</b>	<b>-177</b>	<b>k.A.</b>
darin: Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	50	166	-69,6%
<b>Mittelzufluss/-abfluss OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche) aus</b>			
Laufender Geschäftstätigkeit	121	-11	k.A.
Investitionstätigkeit	-64	-154	-58,4%
Finanzierungstätigkeit	202	104	93,1%

### Free Cash Flow OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)

- Positiver Free Cash Flow, deutlich über Vorjahresniveau; hierbei wirkten insbesondere die positive Ergebnisentwicklung und verminderte Investitionen; außerdem wurde der Free Cash Flow positiv durch das im Oktober 2019 begonnene eigene Factoring Programm beeinflusst
- OS: Positive Entwicklung des Free Cash Flow im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der positiven Ergebnisentwicklung, der planmäßig rückläufigen Investitionen und unterstützt durch das Factoring Programm
- AM weiterhin mit positivem Free Cash Flow
- Deutliche Verbesserung des Free Cash Flow bei DI, getrieben von DS

### Weitere Investitionstätigkeit (fortgeführte Geschäftsbereiche)

- Erlöse und Zahlungen aus dem Verkauf von Geschäftseinheiten abzüglich abgehender Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente resultieren aus einem Nettoabfluss an Zahlungsmitteln in Höhe von 14 Mio. € aus dem Verkauf des Leuchtengeschäftes; ein weiterer Verkauf einer Geschäftseinheit im asiatischen Raum im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2020 führte zu einem Mittelzufluss in Höhe von 4 Mio. € > [Ziffer 3 | Verkäufe und aufgegebenen Geschäftsbereiche](#) im Konzernzwischenabschluss

### Finanzierungs- und Liquiditätsanalyse

## Nettofinanzschulden

in Mio. €	31. März	30. September
	2020	2019
Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden	841	539
+ Langfristige Finanzschulden	274	120
<b>Summe Finanzschulden</b>	<b>1.115</b>	<b>659</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	583	310
<b>Summe Liquidität</b>	<b>583</b>	<b>310</b>
<b>Nettofinanzschulden</b>	<b>-532</b>	<b>-350</b>
- Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	140	167
<b>Angepasste Nettofinanzschulden</b>	<b>-673</b>	<b>-516</b>

- Durch die Erstanwendung von IFRS 16 erhöhten sich die Finanzschulden zum 31. März 2020 um insgesamt 215 Mio. € > [Ziffer 2 | Auswirkungen der Erstanwendung neuer Rechnungslegungsverlautbarungen](#) im Konzernzwischenabschluss

- Ziehung der revolving Kreditlinie wurde von 460 Mio. € zum 30. September 2019 auf 686 Mio. € zum 31. März 2020 erhöht, um die kurzfristig verfügbare Liquidität in Anbetracht der COVID-19-Pandemie zu stärken; zum 31. März 2020 verfügte OSRAM über Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente von 583 Mio. EUR (310 Mio. EUR zum 30. September 2019)
- Nachdem ein Teilbetrag der revolving Kreditlinie von 64 Mio. € im Februar 2020 planmäßig abgelaufen war, beträgt der zum 31. März 2020 nicht in Anspruch genommene Teil der revolving Kreditlinie 200 Mio. €
- Der Gesamtbetrag der Darlehen von der Europäischen Investitionsbank verminderte sich um 16 Mio. € aufgrund planmäßiger Tilgungen
- Die für die revolving Kreditlinie und das Darlehen von der Europäischen Investitionsbank geltende marktübliche Vereinbarung bezüglich der Finanzlage des OSRAM Licht-Konzerns (Financial Covenant), wonach das Verhältnis der Nettofinanzschulden zum EBITDA 3,5:1 nicht übersteigen darf, wurde zum 31. März 2020 mit 1,93:1 eingehalten; zum 30. September 2019 (vor Erstanwendung von IFRS 16), als das maximal zulässige Verhältnis noch 3,0:1 betrug, wurde es von OSRAM mit 1,98:1 eingehalten. Im Zuge der COVID-19-Pandemie besteht das Risiko aufgrund grundsätzlicher Unwägbarkeiten im wirtschaftlichen und politischen Umfeld, dass dieses Verhältnis temporär überschritten werden könnte. Das OSRAM-Management beobachtet die Lage stetig und umfassend und wird, sofern notwendig, weitere Maßnahmen ergreifen.
- Sonstige Finanzschulden, die aus Darlehen des nicht beherrschenden Gesellschafters Continental an OSRAM CONTINENTAL Gesellschaften resultieren, erhöhten sich von 42 Mio. € zum 30. September 2019 auf 73 Mio. € zum 31. März 2020
- Im Oktober 2019 hat OSRAM erstmalig über ein eigenes Factoring Programm Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verkauft, zum 31. März 2020 betrug das im Rahmen dieses Programms verkaufte Forderungsvolumen 76 Mio. €; bestehende Supply-Chain-Financing-Programme von Kunden wurden weiterhin zusätzlich genutzt.
- Bei einer möglichen Übernahme durch ams wäre die Finanzierung von OSRAM durch eine entsprechende Übernahmefinanzierung gewährleistet; in diesem Zusammenhang würde die Finanzierung von OSRAM voraussichtlich durch ams neu gestaltet werden; zu wesentliche Finanzierungsvereinbarungen von OSRAM, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen siehe >> [Geschäftsbericht 2019, A.5.1 Übernahme relevante Angaben](#)

## Entwicklung der Nettofinanzschulden

in Mio. €

	Sechs Monate bis 31. März 2020
<b>Nettofinanzschulden am 30. September</b>	<b>-350</b>
<b>EBITDA OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)</b>	<b>148</b>
Veränderung Nettoumlaufvermögen <sup>1)</sup>	-4
Veränderung sonstiger Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	-4
Gezahlte Ertragsteuern	-21
Sonstige Mittelzu- und -abflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit <sup>2)</sup>	2
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-50
<b>Free Cash Flow OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)</b>	<b>71</b>
Erlöse und Zahlungen aus dem Verkauf von Geschäftseinheiten abzüglich abgehender Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-10
Erwerb von Unternehmen abzüglich übernommener Zahlungsmittel	-4
Investitionen in Finanzanlagen	-4
Sonstige Investitions- und Finanzierungstätigkeit OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche) <sup>3)</sup>	-21
Erhöhung der Finanzschulden aufgrund der Anwendung von IFRS 16 Leasingverhältnisse	-215
<b>Nettofinanzschulden am 31. März</b>	<b>-532</b>

<sup>1)</sup> Enthält Veränderungen bei Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristigen Rückstellungen und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten.

<sup>2)</sup> Enthält erhaltene Dividenden, erhaltene Zinsen und sonstige Überleitungspositionen auf den Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit.

<sup>3)</sup> Enthält neben zahlungswirksamen Vorgängen auch zahlungsunwirksame Effekte, beispielsweise aus der Währungsumrechnung.

### Finanzierung von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen

- Der Rückgang der Unterdeckung von 151 Mio. € zum 30. September 2019 auf 129 Mio. € zum 31. März 2020 resultierte hauptsächlich aus gesunkenen Pensionsverpflichtungen aufgrund gestiegener Abzinsungssätze um 129 Mio. € und einem etwas geringer ausgefallenen gegenläufigen Rückgang beim Pensionsvermögen aufgrund rückläufiger Wertentwicklung der zu Grunde liegenden Vermögenswerte um 86 Mio. € sowie aus dem planmäßig anfallenden Pensionsaufwand

## Balance Sheet Structure

in € million

	March 31, 2020	September 30, 2019	Change nominal
<b>Current assets</b>			
Current assets	1,951	1,824	7.0%
therein assets held for sale	–	93	n.a.
Non-current assets	2,589	2,511	3.1%
<b>Total assets</b>	<b>4,540</b>	<b>4,335</b>	<b>4.7%</b>
	March 31, 2020	September 30, 2019	Change nominal
<b>Liabilities and equity</b>			
Current liabilities	1,937	1,786	8.5%
therein liabilities associated with assets held for sale	–	90	n.a.
Non-current liabilities	564	466	20.9%
Equity	2,039	2,083	(2.1)%
<b>Total liabilities and equity</b>	<b>4,540</b>	<b>4,335</b>	<b>4.7%</b>

### Aktiva

- Anstieg des kurzfristigen Vermögens durch den Anstieg der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um 273 Mio. €, der Vorräte um 45 Mio. € und den Wegfall des Postens Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte > [Ziffer 3 | Verkäufe und aufgegebene Geschäftsbereiche](#) im Konzernzwischenabschluss; gegenläufig wirkte der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgrund von Factoring
- Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente erhöhten sich insbesondere aufgrund der gestiegenen Inanspruchnahme der revolvingenden Kreditlinie und den positiven Free Cash Flow
- Anstieg der Vorräte im Bereich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe aufgrund von temporären Werksschließungen und Produktionseinschränkungen in Malaysia und China infolge der COVID-19-Pandemie
- Anstieg des langfristigen Vermögens durch die Aktivierung von Nutzungsrechten infolge der Erstanwendung von IFRS 16 > [Ziffer 2 | Auswirkungen der Erstanwendung neuer Rechnungslegungsverlautbarungen](#) im Konzernzwischenabschluss; gegenläufige Effekte insbesondere aufgrund von planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

### Passiva

- Erhöhung der Kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen insbesondere durch den Anstieg der kurzfristigen Finanzschulden um 302 Mio. €; gegenläufig wirkte der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 53 Mio. € und der Wegfall des Postens Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten > [Ziffer 3 | Verkäufe und aufgegebene Geschäftsbereiche](#) im Konzernzwischenabschluss
- Vom Anstieg der kurzfristigen Finanzschulden entfielen 226 Mio. € auf die revolvingende Kreditlinie, 45 Mio. € auf Leasingverbindlichkeiten infolge der Erstanwendung von IFRS 16 und 31 Mio. € auf sonstige Finanzschulden
- Erhöhung der Langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen durch Leasingverbindlichkeiten infolge der Erstanwendung von IFRS 16 von 170 Mio. € > [Ziffer 2 | Auswirkungen der Erstanwendung neuer Rechnungslegungsverlautbarungen](#) im Konzernzwischenabschluss; gegenläufig wirkte die Verminderung der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen
- Das Eigenkapital ging infolge des Ergebnisses nach Steuern von -44 Mio. €, des sonstigen Ergebnisses nach Steuern von -1 Mio. € und Dividendenzahlungen an nicht beherrschende Anteile von 3 Mio. € zurück; gegenläufig wirkte die Ausgabe eigener Aktien von 5 Mio. € > [Ziffer 9 | Ergebnis je Aktie](#)

## Prognosebericht

Der Vorstand der OSRAM Licht AG hat die im Geschäftsbericht 2019 enthaltene Prognose für das Geschäftsjahr 2020, [» Geschäftsbericht 2019, A.4.1 Prognosebericht](#), am 18. März 2020 zurückgenommen, da aufgrund der COVID-19-Pandemie die Unternehmensziele für das laufende Geschäftsjahr 2020 voraussichtlich nicht erreicht werden können. Mit Blick auf die beispiellosen operativen und finanziellen Herausforderungen durch die Ausbreitung von COVID-19 und die wirtschaftlichen Risiken für den weiteren Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2020 und darüber hinaus lassen sich die finanziellen Auswirkungen der Pandemie auf OSRAM derzeit weder hinreichend ermitteln noch verlässlich beziffern.

Einige der Vorsichtsmaßnahmen gegen COVID-19, wie die Schließung eines Großteils des Einzelhandels, Ausgangsbeschränkungen oder Versammlungsverbote sowie auch damit verbundene Störungen der Lieferketten und der Produktion haben einen unmittelbaren negativen Einfluss auf die Produktion und die Konsumentennachfrage. Es kann davon ausgegangen werden, dass alle drei finanziellen Prognosegrößen für das Geschäftsjahr 2020 (Vergleichbares Umsatzwachstum, Bereinigte EBITDA-Marge und Free Cash Flow der fortgeführten Geschäftsbereiche) negativ von den ursprünglichen Zielwerten abweichen.

## Risiko- und Chancenbericht

In unserem [» Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2019](#) haben wir bestimmte Risiken dargestellt, die negative Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können. Ferner haben wir dort unsere wesentlichen Chancen sowie die Ausgestaltung unseres Risikomanagementsystems beschrieben.

Bei der Einschätzung der folgenden Risiken ergaben sich wesentliche Anpassungen:

Seit dem 11. März 2020 bezeichnet die WHO (World Health Organisation) den Ausbruch der durch das Coronavirus verursachten Lungenerkrankung COVID-19 als Pandemie, deren Epizentrum sich mittlerweile von China nach Europa und in die USA verlagert hat. Um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen, haben Regierungen weltweit weitreichende Notfallmaßnahmen in Kraft gesetzt. Diese reichen vom Verbot öffentlicher Veranstaltungen und Reisebeschränkungen über Schließungen von Schulen, Gastronomiebetrieben und Einzelhändlern bis hin zu Ausgangssperren für die gesamte Bevölkerung.

OSRAM ist im Zusammenhang mit den Auswirkungen von COVID-19 verschiedenen Risiken ausgesetzt.

Einige der Vorsichtsmaßnahmen gegen COVID-19, wie die Schließung eines Großteils des Einzelhandels und die Ausgangsbeschränkungen, haben einen unmittelbaren negativen Einfluss auf die Konsumentennachfrage. Vor allem die Automobilindustrie, als einer der Hauptabsatzmärkte für OSRAM Produkte, hängt stark von der Konsumentennachfrage ab. In den vergangenen Jahren war bereits ein Rückgang der Automobilproduktion zu verzeichnen, der durch die jüngste Ausbreitung von COVID-19 noch verstärkt werden könnte. Daneben beeinflussen weitreichende Versammlungsverbote auch die Nachfrage nach Beleuchtungslösungen, z.B. im Bereich Entertainment. Es ist derzeit nicht vorhersehbar, über welchen Zeitraum und in welchem Ausmaß die Konsumentennachfrage sich von den Auswirkungen des COVID-19 Ausbruchs erholen wird.

Die Maßnahmen, die die Ausbreitung von COVID-19 verhindern sollen, haben zu Störungen der Lieferketten und der Produktion geführt, vor allem in China, Malaysia, Mexiko, USA und Europa. In diesen Zusammenhang waren OSRAM Werke auch von temporären Schließungen betroffen. Sollten diese Maßnahmen über einen wesentlichen Zeitraum aufrechterhalten oder verschärft werden oder sollten erneute Werksschließungen vorgenommen werden müssen, würde dies für OSRAM die Beschaffung von für die Produktion erforderlichen Komponenten erschweren und könnte zu Produktionsausfällen führen. OSRAM könnte gezwungen sein, neue Lieferanten zu identifizieren, was besonders in der Automobilindustrie mit strengen Anforderungen hinsichtlich der Qualifikation und Zertifizierung von Zulieferern oder ganzer Produktionslinien verbunden wäre. Längere Produktionsunterbrechungen, entweder aufgrund von Materialengpässen oder Einschränkungen der eigenen Produktion in betroffenen Gebieten, könnten sich negativ auf die Lieferfähigkeit und die Umsatzentwicklung von OSRAM auswirken.

Zudem sind Teile von OSRAMs Kunden sowohl in Asien, Europa als auch in den USA ebenfalls von einem Nachfragerückgang betroffen und/oder mussten Fertigungsbetriebe vorübergehend schließen. Dies könnte sich wiederum negativ auf die Nachfrage nach OSRAM Produkten auswirken, die in der Fertigung ihrer Produkte verwendet werden. Obwohl die Intensität und Dauer der Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 ungewiss bleiben, ist weiterhin eine negative Auswirkung auf die betroffenen Länder und Regionen und insbesondere auf die globale Automobilindustrie zu erwarten. Dies könnte zu einer längerfristigen Nachfrageschwäche führen, von der vor allem die Business Units Opto Semiconductors und Automotive betroffen wären. Ein länger anhaltender Rückgang der Kundennachfrage könnte demnach auch längerfristige negative Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Derzeit ergreift OSRAM konkrete Maßnahmen um die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf unsere Geschäftstätigkeit so effektiv wie möglich abzuschwächen. Wir haben einen aus verschiedenen Arbeitsgruppen bestehenden Krisenstab eingerichtet, der zusammen mit den lokalen Krisenteams der Geschäftsbereiche diverse Maßnahmen zur Ergebnis- und Liquiditätssicherung erarbeiten und umsetzen wird. Dies beinhaltet unter anderem Maßnahmen zur Senkung der Personalkosten, z.B. durch Einführung von Kurzarbeit oder vorübergehende Standortschließungen. Auch im operativen Bereich werden Maßnahmen zur Optimierung von Logistik und Produktion sowie Vorratshaltung geprüft und umgesetzt. Daneben wird die Liquidität verstärkt überwacht. Das OSRAM-Management beobachtet die Lage stetig und umfassend und wird, sofern notwendig, weitere Maßnahmen ergreifen. Sollte es uns nicht gelingen, die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen, kann dies zu deutlich negativen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Weltweit reagierten die Kapitalmärkte mit deutlichen Kursrückgängen und erhöhter Volatilität auf die durch COVID-19 ausgelösten Unsicherheiten, die möglicherweise zu einer globalen Rezession führen können. Das OECD (Organisation for Economic Cooperation and Development) stellt in Aussicht, dass ein langanhaltender und schwerer Ausbruch von COVID-19 eine deutliche Verlangsamung des globalen Wachstums zur Folge haben könnte. Durch Zentralbanken und Regierungen angekündigte Konjunkturmaßnahmen könnten nicht ausreichen, um die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie zu kompensieren. Falls die negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Weltwirtschaft stärker ausfallen und/oder länger andauern sollten, kann sich dies deutlich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von OSRAM auswirken. Bereits angestoßene oder geplante strukturelle Maßnahmen könnten nicht weitreichend genug bzw. nicht effektiv sein. Dies umfasst unter anderem auch das Risiko, dass OSRAM die in den Kreditverträgen für die revolvingende Kreditlinie und das Darlehen von der Europäischen Investitionsbank enthaltene marktübliche Vereinbarung bezüglich der Finanzlage des OSRAM Licht-Konzerns (Financial Covenant), wonach das Verhältnis der Nettofinanzschulden zum EBITDA 3,5:1 nicht übersteigen darf, temporär überschritten werden könnte.

Die weiteren im [» Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2019](#) beschriebenen Risiken und Chancen haben sich in den sechs Monaten bis 31. März 2020 nicht wesentlich verändert. Weitere Risiken, die uns derzeit nicht bekannt sind oder die wir gegenwärtig als unwesentlich einschätzen, könnten unsere Geschäftstätigkeiten ebenfalls beeinträchtigen. Der Vorstand erwartet unverändert, dass die Ertragskraft des Konzerns eine solide Grundlage für unsere künftige Geschäftsentwicklung bildet und die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellt, um Chancen, die sich dem OSRAM Licht-Konzern bieten, zu nutzen. Nach Ansicht des Vorstands weisen die beschriebenen Risiken aus heutiger Sicht hinsichtlich ihrer Auswirkung und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit einen bestandsgefährdenden Charakter auf.

## Kennzahlen-Überleitung

In diesem Kapitel wird die wertmäßige Ermittlung von Leistungsindikatoren dargestellt, die im [» Geschäftsbericht 2019, A.1.2 Unternehmenssteuerung](#) näher beschrieben werden. Dazu zählt im Falle von Alternativen Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures, APM) auch eine Überleitungsrechnung auf die jeweilige, am ehesten vergleichbare IFRS-Zahl. Für Kennzahlen, die sich direkt aus Posten bzw. Zwischensummen des IFRS-Konzernabschlusses ableiten lassen, verweisen wir auf die im [» Geschäftsbericht 2019, A.1.2 Unternehmenssteuerung](#) und [» Geschäftsbericht 2019, A.2.6 Kennzahlen-Überleitung](#) enthaltenen Definitionen.

## Vergleichbares Umsatzwachstum

Sechs Monate bis 31. März

### Vergleichbare Umsatzveränderung

Nominales Umsatzwachstum - Währungsumrechnungseffekt - Portfolioeffekt = vergleichbares Umsatzwachstum

**OSRAM**  
(fortgeführte Geschäftsbereiche)      **2020:**      0,3% - 1,8% - 2,4% = -3,9%      **2019:**      -10,0% - 1,7% - 2,5% = -14,3%

### Währungsumrechnungseffekt

Umsatz Berichtsperiode zum Wechselkurs Berichtsperiode - Umsatz Berichtsperiode zum Wechselkurs Vorperiode

Umsatz Vorperiode zum Wechselkurs Vorperiode

**OSRAM**  
(fortgeführte Geschäftsbereiche)      **2020:**       $\frac{1.694 - 1.663}{1.689} = 1,8\%$       **2019:**       $\frac{1.689 - 1.657}{1.878} = 1,7\%$

### Portfolioeffekt

Umsatz aus Akquisitionen der Berichtsperiode und Desinvestitionen der Vorperiode  
sowie Änderungen in der Zuordnung von Geschäftsaktivitäten

Umsatz Vorperiode

**OSRAM**  
(fortgeführte Geschäftsbereiche)      **2020:**       $\frac{40}{1.689} = 2,4\%$       **2019:**       $\frac{47}{1.878} = 2,5\%$

<sup>1)</sup> Unterjährige Portfolioveränderungen bewirken eine zeitanteilige Nachwirkung in der der Akquisition/Desinvestition folgenden Periode, da der Portfolioeffekt in der Periode der Portfolioveränderung nur auf die Berichtsmonate wirkt, in denen das zugewandene Unternehmen bereits zu OSRAM gehörte bzw. das abgewandene Unternehmen nicht mehr zu OSRAM gehörte. Diese Nachwirkung in der Folgeperiode ergibt sich daher auf die Monate, in denen das zugewandene/abgewandene Unternehmen in der Periode der Portfolioveränderung noch nicht bzw. noch zu OSRAM gehörte.

## EBITDA und EBITDA-Marge

### EBITDA

in Mio. €

	OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	
	Sechs Monate bis 31. März	
	2020	2019
Ergebnis nach Steuern	-38	-96
Ertragsteuern	-2	-21
Finanzergebnis <sup>1)</sup>	16	11
Abschreibungen und Wertminderungen <sup>2)</sup>	172	186
<b>EBITDA<sup>3)</sup></b>	<b>148</b>	<b>80</b>

<sup>1)</sup> Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen, Zinsertrag, Zinsaufwand sowie sonstiges Finanzergebnis.

<sup>2)</sup> Abschreibungen und Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte nach Wertaufholungen sowie Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen nach Wertaufholungen. Im Geschäftsjahr 2020 enthalten die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aufgrund der Erstanwendung des IFRS 16 Leasingverhältnisse auch Abschreibungen für Nutzungsrechte; diese sind in den Werten der Vorjahresperiode nicht enthalten.

<sup>3)</sup> EBITDA (Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization) ist der Gewinn/Verlust vor Finanzergebnis, Ertragsteuern sowie Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte (Geschäfts- und Firmenwerte sowie sonstige Vermögenswerte) und Sachanlagen, nach Wertaufholungen.

## EBITDA-Marge und bereinigte EBITDA-Marge

in Mio. €

	OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	
	Sechs Monate bis 31. März	
	2020	2019
Umsatz	1.694	1.689
EBITDA	148	80
<b>EBITDA-Marge</b>	<b>8,7%</b>	<b>4,8%</b>
Besondere Ergebniseinflüsse <sup>1)</sup>	-62	-83
Transformationskosten	-61	-66
Akquisitionsbezogene Kosten	-1	-6
Sonstige	-	-10
Bereinigtes EBITDA	210	163
<b>Bereinigte EBITDA-Marge</b>	<b>12,4%</b>	<b>9,7%</b>

<sup>1)</sup> Besondere Ergebniseinflüsse umfassen EBITDA-wirksame Transformations- und akquisitionsbezogene Kosten sowie Kosten für wesentliche rechtliche und regulatorische Themen. EBITDA-wirksame Transformationskosten resultieren vor allem aus notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung unserer Wettbewerbsfähigkeit (Anpassung von Fertigungskapazitäten, Verbesserung der Kostenposition etc.). EBITDA-wirksame akquisitionsbezogene Kosten beinhalten Kosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Gesellschaften, Beteiligungen und Geschäftsbetrieben stehen. Diese umfassen insbesondere Rechts- und Beratungskosten sowie Kosten für die Integration bzw. Veräußerung.

## Nachtragsbericht

Der Finanzvorstand, Herr Ingo Bank, hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 6. März 2020 sein Mandat als Mitglied des Vorstands mit Wirkung zum Ablauf des 30. April 2020 niedergelegt. Er ist seit 1. Mai 2020 Finanzvorstand der ams AG.

In der Sitzung des Aufsichtsrats am 7. April 2020 wurde Frau Kathrin Dahnke mit Wirkung zum 16. April 2020 zum Vorstandsmitglied für Finanzen bestellt. Frau Dahnke hat zum 16. April 2020 die bestehenden Aufgaben im Ressort des CFO übernommen, mit Ausnahme der Zuständigkeit für Informationstechnologie, die dem Technikvorstand (CTO), Herrn Dr. Kampmann, zugeordnet wurde.

Im April 2020 hat OSRAM mit einer namhaften Geschäftsbank eine Kreditlinie über 64 Mio. € vereinbart, um die kurzfristige Liquidität weiter zu verbessern. Diese Linie ist bis auf weiteres gewährt und war zum Aufstellungszeitpunkt dieses Zwischenberichtes am 5. Mai 2020 mit 45 Mio. € in Anspruch genommen. Die revolvingende Kreditlinie war zu diesem Zeitpunkt unverändert zum 31. März 2020 mit 686 Mio. € in Anspruch genommen.

Darüber hinaus sind nach dem Stichtag 31. März 2020 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung und mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten.

# Verkürzter Konzernzwischenabschluss

für die sechs Monate bis 31. März 2020 nach IFRS

## Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

### OSRAM Licht-Konzern – Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (ungeprüft)

Für die sechs Monate bis 31. März 2020 und 2019 (ungeprüft)

in Mio. €, wenn nicht anders angegeben

	Anhang	Sechs Monate bis 31. März	
		2020	2019
Umsatz		1.694	1.689
Umsatzkosten		-1.231	-1.258
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>		<b>463</b>	<b>432</b>
Forschungs- und Entwicklungskosten		-193	-213
Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten		-322	-298
Sonstige betriebliche Erträge		29	17
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2	-44
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen		-4	-3
Zinsertrag		1	1
Zinsaufwand		-11	-6
Sonstiges Finanzergebnis		-2	-2
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)</b>		<b>-40</b>	<b>-117</b>
Ertragsteuern		2	21
<b>Ergebnis nach Steuern OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)</b>		<b>-38</b>	<b>-96</b>
Ergebnis nach Steuern aufgebener Geschäftsbereich	Ziffer 3	-6	-86
<b>Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-44</b>	<b>-181</b>
Davon entfallen auf:			
Nicht beherrschende Anteile		-19	-11
Aktionäre der OSRAM Licht AG		-25	-170
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	Ziffer 9	-0,26	-1,76
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	Ziffer 9	-0,26	-1,76
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €) OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	Ziffer 9	-0,20	-0,87
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €) OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	Ziffer 9	-0,20	-0,87

Durch Rundungen können geringe Differenzen auftreten.

Der nachfolgende Anhang ist integraler Bestandteil dieses verkürzten Konzernzwischenabschlusses.

# Konzern-Gesamtergebnisrechnung

## OSRAM Licht-Konzern – Konzern-Gesamtergebnisrechnung (ungeprüft)

Für die sechs Monate bis 31. März 2020 und 2019 (ungeprüft)

in Mio. €

	Sechs Monate bis 31. März	
	2020	2019
Ergebnis nach Steuern	-44	-181
<b>Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden</b>		
Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	31	-5
<i>darin: Ertragsteuereffekte</i>	-12	3
Bewertungen von Eigenkapitalinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert	0	0
<i>darin: Ertragsteuereffekte</i>	0	0
<b>Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden</b>		
Unterschied aus Währungsumrechnung	-34	62
Derivative Finanzinstrumente	2	2
<i>darin: Ertragsteuereffekte</i>	-1	-1
	-32	64
<b>Sonstiges Ergebnis nach Steuern</b>	-1	59
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-46</b>	<b>-123</b>
Davon entfallen auf:		
Nicht beherrschende Anteile	-21	-10
Aktionäre der OSRAM Licht AG	-24	-113

Durch Rundungen können geringe Differenzen auftreten.

Der nachfolgende Anhang ist integraler Bestandteil dieses verkürzten Konzernzwischenabschlusses.

# Konzernbilanz

## OSRAM Licht-Konzern – Konzernbilanz

Zum 31. März 2020 (ungeprüft) und 30. September 2019

in Mio. €

	Anhang	31. März 2020	30. September 2019
<b>AKTIVA</b>			
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		583	310
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		470	558
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		39	29
Vertragsvermögenswerte		9	9
Vorräte		737	692
Ertragsteuerforderungen		20	21
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte		95	113
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	Ziffer 3	–	93
<b>Summe kurzfristige Vermögenswerte</b>		<b>1.951</b>	<b>1.824</b>
Geschäfts- oder Firmenwerte	Ziffer 5	185	186
Sonstige immaterielle Vermögenswerte		252	273
Sachanlagen	Ziffer 6	1.387	1.493
Nutzungsrechte	Ziffer 2	213	–
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen		55	56
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		35	25
Latente Ertragsteuern		412	410
Sonstige Vermögenswerte		49	70
<b>Summe Aktiva</b>		<b>4.540</b>	<b>4.335</b>

Durch Rundungen können geringe Differenzen auftreten.

Der nachfolgende Anhang ist integraler Bestandteil dieses verkürzten Konzernzwischenabschlusses.

## OSRAM Licht-Konzern – Konzernbilanz

Zum 31. März 2020 (ungeprüft) und 30. September 2019

in Mio. €

	Anhang	31. März 2020	30. September 2019
<b>PASSIVA</b>			
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>			
Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden		841	539
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		495	548
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten		109	113
Kurzfristige Verbindlichkeiten		15	14
Kurzfristige Rückstellungen		67	69
Ertragsteuerverbindlichkeiten		59	65
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		350	347
Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten	Ziffer 3	–	90
<b>Summe kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen</b>		<b>1.937</b>	<b>1.786</b>
Langfristige Finanzschulden		274	120
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		140	167
Latente Ertragsteuern		15	17
Rückstellungen		32	33
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		16	27
Vertragsverbindlichkeiten		1	1
Sonstige Verbindlichkeiten		84	102
<b>Summe Verbindlichkeiten und Rückstellungen</b>		<b>2.500</b>	<b>2.252</b>
<b>Eigenkapital</b>			
Gezeichnetes Kapital (Aktien ohne Nennbetrag)		97	97
Kapitalrücklage		1.669	1.672
Gewinnrücklage		263	255
Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals		49	79
Eigene Anteile zu Anschaffungskosten <sup>1)</sup>	Ziffer 9	-94	-99
<b>Summe Eigenkapital entfallend auf die Aktionäre der OSRAM Licht AG</b>		<b>1.984</b>	<b>2.004</b>
Nicht beherrschende Anteile		56	79
<b>Summe Eigenkapital</b>		<b>2.039</b>	<b>2.083</b>
<b>Summe Passiva</b>		<b>4.540</b>	<b>4.335</b>

<sup>1)</sup> Zum 31.03.2020 betrug die Anzahl eigener Aktien 2.664.388 Stück (30. September 2019: 2.796.275 Stück).

Durch Rundungen können geringe Differenzen auftreten.

Der nachfolgende Anhang ist integraler Bestandteil dieses verkürzten Konzernzwischenabschlusses.

# Konzern-Kapitalflussrechnung

## OSRAM Licht-Konzern – Konzern-Kapitalflussrechnung (ungeprüft)

Für die sechs Monate bis 31. März 2020 und 2019 (ungeprüft)

in Mio. €

	Anhang	Sechs Monate bis 31. März	
		2020	2019
<b>Mittelzuflüsse/-abflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit</b>			
Ergebnis nach Steuern		-44	-181
Überleitung zwischen Ergebnis nach Steuern und Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit			
Ergebnis nach Steuern aufgebener Geschäftsbereich	Ziffer 3	6	86
Abschreibungen und Wertminderungen		172	186
Ertragsteuern		-2	-21
Zinsergebnis		10	6
Ergebnis aus dem Verkauf von Geschäftseinheiten, immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		0	1
Sonstiges Ergebnis aus Finanzanlagen		6	3
Übrige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen		1	5
Veränderungen bei kurzfristigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten			
Veränderung der Vorräte		-57	-52
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		81	94
Veränderung der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte		5	11
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-36	-76
Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen		-3	-3
Veränderung der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten		6	-39
Veränderung der sonstigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten		-4	2
Gezahlte Ertragsteuern		-21	-32
Erhaltene Dividenden		0	-
Erhaltene Zinsen		1	1
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)</b>		<b>121</b>	<b>-11</b>
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit aufgebener Geschäftsbereich		-	-18
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit OSRAM Licht-Konzern (gesamt)</b>		<b>121</b>	<b>-29</b>

Durch Rundungen können geringe Differenzen auftreten.

Der nachfolgende Anhang ist integraler Bestandteil dieses verkürzten Konzernzwischenabschlusses.

## OSRAM Licht-Konzern – Konzern-Kapitalflussrechnung (ungeprüft)

Für die sechs Monate bis 31. März 2020 und 2019 (ungeprüft)

in Mio. €

	Anhang	Sechs Monate bis 31. März	
		2020	2019
<b>Mittelzuflüsse/-abflüsse aus Investitionstätigkeit</b>			
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		-50	-166
Erwerb von Unternehmen abzüglich übernommener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-4	-2
Investitionen in Finanzanlagen		-4	-10
Erlöse und Zahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen, immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		3	1
Erlöse und Zahlungen aus dem Verkauf von Geschäftseinheiten abzüglich abgehender Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Ziffer 3	-10	22
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)</b>		<b>-64</b>	<b>-154</b>
Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit aufgebener Geschäftsbereich		-	-5
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit OSRAM Licht-Konzern (gesamt)</b>		<b>-64</b>	<b>-159</b>
<b>Mittelzuflüsse/-abflüsse aus Finanzierungstätigkeit</b>			
Erwerb eigener Anteile		-	-7
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen bei Tochterunternehmen mit Minderheitsbeteiligungen		-	3
Rückzahlung langfristiger Finanzschulden		-16	-16
Veränderung kurzfristiger Finanzschulden und übrige Finanzierungstätigkeiten		231	236
Gezahlte Zinsen		-11	-4
Dividendenzahlung an die Aktionäre der OSRAM Licht AG		-	-107
Dividendenzahlung an nicht beherrschende Anteile		-3	0
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)</b>		<b>202</b>	<b>104</b>
Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit aufgebener Geschäftsbereich		-	-
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit OSRAM Licht-Konzern (gesamt)</b>		<b>202</b>	<b>104</b>
Einfluss von Wechselkursänderungen auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-3	6
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		256	-78
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Berichtszeitraums		327	333
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Berichtszeitraums		583	255
Abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des aufgegebenen Geschäftsbereichs am Ende des Berichtszeitraums		-	0
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Berichtszeitraums (Konzernbilanz)</b>		<b>583</b>	<b>255</b>

Durch Rundungen können geringe Differenzen auftreten.

Der nachfolgende Anhang ist integraler Bestandteil dieses verkürzten Konzernzwischenabschlusses.

# Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

## OSRAM Licht-Konzern – Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung (ungeprüft)

Für die sechs Monate bis 31. März 2020 und 2019 (ungeprüft)

in Mio. €

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Unterschied aus Währungs-umrechnung	Bewertung Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert	Derivative Finanzinstrumente	Eigene Anteile zu Anschaffungskosten	Summe Eigenkapital entfallend auf die Aktionäre der OSRAM Licht AG	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
<b>Stand am</b>										
<b>1. Oktober 2018 (wie berichtet)</b>	<b>105</b>	<b>2.034</b>	<b>780</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>-6</b>	<b>-386</b>	<b>2.536</b>	<b>140</b>	<b>2.676</b>
Effekte aus der Erstanwendung von IFRS 9 und IFRS 15	-	-	-1	-	-	-	-	-1	0	-1
<b>Stand am</b>										
<b>1. Oktober 2018</b>	<b>105</b>	<b>2.034</b>	<b>779</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>-6</b>	<b>-386</b>	<b>2.535</b>	<b>140</b>	<b>2.676</b>
Ergebnis nach Steuern	-	-	-170	-	-	-	-	-170	-11	-181
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-	-	-5 <sup>1)</sup>	60	0	2	-	57	1	59
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-175</b>	<b>60</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>-113</b>	<b>-10</b>	<b>-123</b>
Einziehung eigener Anteile	-8	-363	-	-	-	-	379	8	-	8
Erwerb eigener Anteile	-	-	-	-	-	-	-7	-7	-	-7
Dividenden	-	-	-107	-	-	-	-	-107	-	-107
Sonstige Eigenkapitalveränderungen	-	-2	-3	-	-	-	-	-4	0	-4
<b>Stand am</b>										
<b>31. März 2019</b>	<b>97</b>	<b>1.669</b>	<b>494</b>	<b>70</b>	<b>0</b>	<b>-4</b>	<b>-13</b>	<b>2.312</b>	<b>130</b>	<b>2.442</b>
<b>Stand am</b>										
<b>1. Oktober 2019</b>	<b>97</b>	<b>1.672</b>	<b>255</b>	<b>84</b>	<b>0</b>	<b>-5</b>	<b>-99</b>	<b>2.004</b>	<b>79</b>	<b>2.083</b>
Ergebnis nach Steuern	-	-	-25	-	-	-	-	-25	-19	-44
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-	-	31 <sup>1)</sup>	-33	0	2	-	0	-2	-1
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>6</b>	<b>-33</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>-24</b>	<b>-21</b>	<b>-46</b>
Ausgabe eigener Anteile	-	-	-	-	-	-	5	5	-	5
Dividenden	-	-	-	-	-	-	-	-	-3	-3
Sonstige Eigenkapitalveränderungen	-	-3	2	-	-	-	-	0	0	0
<b>Stand am</b>										
<b>31. März 2020</b>	<b>97</b>	<b>1.669</b>	<b>263</b>	<b>52</b>	<b>0</b>	<b>-3</b>	<b>-94</b>	<b>1.984</b>	<b>56</b>	<b>2.039</b>

<sup>1)</sup> Das sonstige Ergebnis nach Steuern entfallend auf die Aktionäre der OSRAM Licht AG beinhaltet Neubewertungen von leistungsorientierten Pensionsplänen in Höhe von 31 Mio. € und -5 Mio. € für die sechs Monate bis zum 31. März 2020 und 2019.

Durch Rundungen können geringe Differenzen auftreten.

Der nachfolgende Anhang ist integraler Bestandteil dieses verkürzten Konzernzwischenabschlusses.

# Anhang zum verkürzten Konzernzwischenabschluss

## Segmentinformationen

### OSRAM Licht-Konzern – Anhang zum verkürzten Konzernzwischenabschluss – Segmentberichterstattung

Für die sechs Monate bis 31. März 2020 und 2019 (ungeprüft) sowie zum 31. März 2020 (ungeprüft) und 30. September 2019

in Mio. €

	Außenumsatz		Interner Umsatz		Gesamter Umsatz		EBITDA <sup>1)</sup>	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
<b>SEGMENTE</b>								
Opto Semiconductors	354	343	367	373	721	716	164	65
Automotive	911	892		–	911	892	53	82
Digital	417	434		–	417	434	-6	-21
<b>Summe Segmente</b>	<b>1.682</b>	<b>1.669</b>	<b>367</b>	<b>373</b>	<b>2.049</b>	<b>2.041</b>	<b>210</b>	<b>127</b>
<b>Überleitung</b>								
<b>Konzernzwischenabschluss</b>								
Zentrale Posten und Pensionen	12	21	–	–	12	21	-62	-46
Konsolidierungen, Treasury und sonstige Überleitungspositionen			-367	-373	-367	-373	0	0
<b>OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)</b>	<b>1.694</b>	<b>1.689</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>1.694</b>	<b>1.689</b>	<b>148</b>	<b>80</b>

	Vermögen <sup>2)</sup>		Free Cash Flow <sup>3)</sup>		Investitionen <sup>4)</sup>		Abschreibungen <sup>5)</sup>	
	31. März	30. September	2020	2019	2020	2019	2020	2019
<b>SEGMENTE</b>								
Opto Semiconductors	1.294	1.227	96	-37	22	133	106	92
Automotive	684	647	19	59	23	21	38	32
Digital	407	394	-25	-91	5	11	21	60
<b>Summe Segmente</b>	<b>2.385</b>	<b>2.269</b>	<b>90</b>	<b>-69</b>	<b>50</b>	<b>165</b>	<b>164</b>	<b>184</b>
<b>Überleitung</b>								
<b>Konzernzwischenabschluss</b>								
Zentrale Posten und Pensionen	-111	-149	-48	-77	0	1	8	2
Konsolidierungen, Treasury und sonstige Überleitungspositionen	2.265	2.215	29	-31			–	–
<b>OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)</b>	<b>4.540</b>	<b>4.335</b>	<b>71</b>	<b>-177</b>	<b>50</b>	<b>166</b>	<b>172</b>	<b>186</b>

Zum 1. Oktober 2019 hat OSRAM kleine organisatorische Umgliederungen zwischen den berichtspflichtigen Segmenten vorgenommen und die Vorjahreswerte entsprechend angepasst > Ziffer 10 | Segmentinformationen.

- <sup>1)</sup> EBITDA ist das Ergebnis vor dem Finanzergebnis (Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen, Zinsertrag, Zinsaufwand und sonstigem Finanzergebnis), Ertragsteuern sowie Abschreibungen wie unter 5) definiert.
- <sup>2)</sup> Vermögen der Segmente sowie von Zentrale Posten und Pensionen ist definiert als die Summe Aktiva, abzüglich Finanz- und Steuerforderungen sowie zinsloser Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten, die nicht aus Steuern resultieren (z.B. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen).
- <sup>3)</sup> Free Cash Flow ist definiert als Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, abzüglich Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. Der Free Cash Flow der Segmente schließt vor allem die in Zusammenhang mit Ertragsteuern und Finanzierungszinsen stehenden Zahlungen und Erstattungen aus.
- <sup>4)</sup> Investitionen sind definiert als Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.
- <sup>5)</sup> Abschreibungen beinhalten Abschreibungen und Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte nach Wertaufholungen sowie Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen nach Wertaufholungen. Im Geschäftsjahr 2020 enthalten die Abschreibungen aufgrund der Erstanwendung des IFRS 16 Leasingverhältnisse auch Abschreibungen für Nutzungsrechte; diese sind in den Werten der Vorjahresperiode nicht enthalten.

## 1 I Allgemeine Grundlagen

Gegenstand dieses verkürzten Konzernzwischenabschlusses („Konzernzwischenabschluss“) sind die OSRAM Licht AG, München, und ihre Tochterunternehmen („OSRAM Licht-Konzern“ oder „OSRAM“). Die wesentlichen Entwicklungs-, Herstellungs- und den Vertriebsaktivitäten von OSRAM umfassen optische Halbleiter für Beleuchtung, Visualisierung und Sensorik (Segment OS), Automobilbeleuchtung (Segment AM) sowie Beleuchtungslösungen und Lichtmanagementsysteme für unterschiedliche Anwendungen (Segment DI).

Der OSRAM Licht-Konzern hat diesen Konzernzwischenabschluss in Übereinstimmung mit IAS 34 *Zwischenberichterstattung* erstellt, der im Zusammenhang mit dem nach den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, (IFRS) aufgestellten [» Konzernabschluss der OSRAM Licht AG für das Geschäftsjahr 2019](#) gelesen werden sollte.

Für die Aufstellung des Konzernzwischenabschlusses wurden bis auf die Änderungen infolge der Erstanwendung von IFRS 16 und IFRIC 23 [» Ziffer 2 I Auswirkungen der Erstanwendung neuer Rechnungslegungsverlautbarungen](#) die gleichen Rechnungslegungsgrundsätze angewandt wie im [» Konzernabschluss der OSRAM Licht AG für das Geschäftsjahr 2019](#).

Bei der Erstellung des Konzernzwischenabschlusses waren vom Vorstand Ermessensentscheidungen über künftige Ereignisse vorzunehmen und Annahmen zu treffen, die Einfluss auf die Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen sowie die Höhe der bilanzierten Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden hatten, wie insbesondere zur Bilanzierung der Geschäfts- oder Firmenwerte und Sonstige immaterielle Vermögenswerte [» Ziffer 6 I Geschäfts- oder Firmenwerte und Sonstige immaterielle Vermögenswerte](#) sowie zur Beurteilung von Verpflichtungen im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen [» Ziffer 4 I Personalbezogene Restrukturierungsaufwendungen](#). Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2020 wurde eine Ausweisänderung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen, da ab diesem Zeitpunkt die Funktion Application Engineering im Segment OS, die bis dahin zum Forschungs- und Entwicklungsbereich gehörte, dem Vertriebsbereich zugeordnet wurde. Der Ausweis der entsprechenden Funktionskosten in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde für das Geschäftsjahr 2019 angepasst, um eine Vergleichbarkeit zur neuen Organisationsstruktur herzustellen.

Der Konzernzwischenabschluss wird in Millionen Euro (Mio. €) erstellt. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Beträge und Prozentangaben nicht genau zu den angegebenen Summen addieren. Der Konzernzwischenabschluss wurde am 5. Mai 2020 durch den Vorstand der OSRAM Licht AG, Marcel-Breuer-Straße 6, 80807 München aufgestellt.

Neben diesem Konzernzwischenabschluss enthält der Zwischenbericht den [» Konzernzwischenlagebericht](#), in dem die Geschäftsentwicklung im ersten Halbjahr des Geschäftsjahrs 2020 mit ihren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt ist.

### Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand in den Zwischenberichtsperioden wird auf Grundlage des aktuell erwarteten effektiven Steuersatzes für das Gesamtjahr ermittelt. Ertragsteuern im sonstigen Ergebnis in den Zwischenberichtsperioden werden auf Basis der Wertverhältnisse zum Zwischenberichtsstichtag ermittelt. Die Übernahme von OSRAM durch ams kann unter anderem den Bestand an aktiven latenten Steuern beeinflussen [» Geschäftsbericht 2019, B.6 Anhang zum Konzernabschluss; Ziffer 9 I Ertragsteuern](#). Zusätzlich können die finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auch Einfluss auf den effektiven Steuersatz für das Gesamtjahr sowie darüber hinaus auf den Bestand der aktiven latenten Steuern haben.

## 2 I Auswirkungen der Erstanwendung neuer Rechnungslegungsverlautbarungen

### IFRS 16 Leasingverhältnisse

Das IASB hat am 13. Januar 2016 den finalen Standard zur Bilanzierung von Leasingvereinbarungen IFRS 16 Leasingverhältnisse veröffentlicht. Für Leasingnehmer enthält IFRS 16 ein einheitliches Bilanzierungsmodell. Leasingnehmer haben gemäß IFRS 16 einen Vermögenswert aus einem Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit im Zugangszeitpunkt in ihrer Bilanz zu erfassen. Leasingnehmern wird für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von nicht mehr als zwölf Monaten und für Leasinggegenstände von geringem Wert als Erleichterung das Bilanzierungswahlrecht

eingerräumt, anstelle der Bilanzierung eines Nutzungsrechts und einer Leasingverbindlichkeit die Leasingzahlungen linear oder auf einer anderen systematischen Grundlage über die Laufzeit der Leasingvereinbarung als Aufwand zu erfassen. Die Regelungen für Leasinggeber wurden weitgehend unverändert aus IAS 17 übernommen. Darüber hinaus enthält der neue Leasingstandard Vorschriften zum Ausweis und zu Anhangangaben sowie zu Sale-and-Leaseback-Transaktionen. IFRS 16 ersetzt IAS 17 sowie die dazugehörigen Interpretationen (IFRIC 4, SIC-15 und SIC-27) und ist erstmals verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Der Standard wurde im November 2017 in europäisches Recht übernommen.

OSRAM hat IFRS 16 erstmalig zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 angewendet. Bei der Erstanwendung der neuen Vorschriften des IFRS 16 besteht ein Wahlrecht hinsichtlich einer vollständigen retrospektiven Anwendung und einer modifizierten retrospektiven Anwendung. OSRAM hat sich für die modifiziert retrospektive Anwendung entschieden, sodass im Jahr der erstmaligen Anwendung im Geschäftsjahr 2020 die Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2019 nicht angepasst werden.

OSRAM fungiert im Wesentlichen als Leasingnehmer von Grundstücken und Gebäuden sowie von Fahrzeugen und technischen Anlagen. Zahlungsverpflichtungen aus bisherigen Operating-Leasingverhältnissen werden mit Übergang auf IFRS 16 zum Zeitpunkt der Erstanwendung mit dem entsprechenden Grenzfremdkapitalzinssatz abgezinst und als Leasingverbindlichkeit passiviert. Die verwendeten Grenzfremdkapitalzinssätze basieren auf den risikolosen Zinssätzen des jeweiligen Währungsraums sowie der Laufzeit des entsprechenden Leasingverhältnisses adjustiert um einen OSRAM unternehmensspezifischen Refinanzierungszinssatz. Die Nutzungsrechte werden in Höhe der diskontierten Leasingverbindlichkeiten, berichtigt um bereits vor 1. Oktober 2019 geleistete und bisher abgegrenzte Leasing-Vorauszahlungen, angesetzt. Im Rahmen der Umstellung auf IFRS 16 wurden zum 1. Oktober 2019 Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen von 236 Mio. € und Leasingverbindlichkeiten von 236 Mio. € erfasst. Für neue Leasingverhältnisse nach dem 1. Oktober 2019 erfolgt die Erfassung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten zum Bereitstellungszeitpunkt. Nutzungsrechte werden in der Bilanz separat ausgewiesen. Die Leasingverbindlichkeiten werden in der Bilanz unter den kurz- und langfristigen Finanzschulden erfasst. Zum 31. März 2020 betragen die Leasingverbindlichkeiten 215 Mio. €.

Ausgehend von den sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus unkündbaren Operating-Leasingverträgen zum 30. September 2019 ergab sich die in untenstehender Tabelle dargestellte Überleitungsrechnung auf den Eröffnungsbilanzwert der Leasingverbindlichkeiten zum 1. Oktober 2019:

## Überleitung zu den Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16

in Mio. €

Mindestleasingzahlungen IAS 17 (ohne Nicht-Leasingbestandteile) und einschließlich kurzfristiger / geringwertiger Leasingverhältnisse	234
Servicebestandteile (Nicht-Leasingbestandteile während Grundmietzeit)	25
Kurzfristige Leasingverhältnisse	-2
Geringwertige Leasingverhältnisse	-4
Zahlungen für Verlängerungsoptionszeiträume (Leasing- und Nicht-Leasingbestandteile), deren Ausübung als hinreichend sicher eingestuft wurde	30
Sonstige <sup>1)</sup>	-13
<b>Leasingverbindlichkeiten (undiskontiert)</b>	<b>270</b>
Effekt aus der Abzinsung	-34
<b>Leasingverbindlichkeiten zum 1. Oktober 2019</b>	<b>236</b>

<sup>1)</sup> Insbesondere Änderungen im Konsolidierungskreis bedingt durch die Veräußerung des Leuchtengeschäfts

OSRAM nimmt das Wahlrecht in Anspruch, die Zahlungen für Nicht-Leasingbestandteile als Leasingzahlungen zu berücksichtigen. Dementsprechend werden Verträge, die neben Leasing- auch Nicht-Leasing-Bestandteile enthalten, für die Berechnung der diskontierten Leasingverbindlichkeit bzw. des Nutzungsrechts nicht getrennt. Die Anschaffungskosten für die Erstbewertung des Nutzungsrechts ergeben sich somit aus dem Barwert sämtlicher zukünftiger Leasing- als auch Nichtleasingzahlungen zuzüglich der vor Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses geleisteten Leasingzahlungen, Vertragsabschlusskosten und sofern anwendbar, der geschätzten Kosten für die Demontage oder Wiederherstellung des Leasinggegenstandes. Sämtliche erhaltene Leasinganreize werden abgezogen. In der Folgebewertung werden die ausgewiesenen Nutzungsrechte zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen sowie gegebenenfalls erforderlicher Wertminderungen angesetzt.

Mit Einführung des IFRS 16 ändert sich die Art der Aufwendungen, die mit diesen Leasingverhältnissen verbunden sind, da IFRS 16 die linearen Aufwendungen für Operating-Leasingverhältnisse durch einen Abschreibungsaufwand für das Nutzungsrecht und Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeit ersetzt. In der Kapitalflussrechnung werden Leasingzahlungen sowie der Zinsanteil als Mittelzuflüsse/-abflüsse aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von nicht mehr als zwölf Monaten und für Leasinggegenstände von geringem Wert werden entsprechend dem Bilanzierungswahlrecht weiterhin als Aufwand erfasst.

Zur Bestimmung der Laufzeiten von Leasingverhältnissen sind insbesondere bei Verträgen mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen Schätzungen hinsichtlich einer künftigen Inanspruchnahme bzw. Nichtinanspruchnahme erforderlich. Dabei ist zum Beginn des Leasingverhältnisses zu würdigen, ob die Ausübung der jeweiligen Optionen als hinreichend sicher angesehen wird. Anpassungen im Laufe der Leasing-Verhältnisse werden durchgeführt, wenn neue Erkenntnisse hinsichtlich der Ausübung der Optionen erlangt werden, was in der Folge zu einer Neubewertung des Nutzungsrechts sowie der Leasingverbindlichkeit führt.

#### **IFRIC 23 Ungewissheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung**

Seit 1. Oktober 2019 wendet OSRAM die Interpretation IFRIC 23 Ungewissheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung an. Es haben sich keine signifikanten Auswirkungen auf die Konzernsteuerpositionen ergeben.

### **3 I Verkäufe und aufgegebene Geschäftsbereiche**

Im Rahmen der strategischen Neuausrichtung hin zum Hightech-Photonik-Unternehmen erfolgte im Geschäftsjahr 2019 die strategische Revision der Business Unit Lighting Solutions (LS). In deren Folge hat OSRAM beschlossen, die Business Unit LS aufzulösen und sich sowohl vom Leuchten-Servicegeschäft in Nordamerika, im Wesentlichen betrieben durch die Sylvania Lighting Service Corp. (SLS), Wilmington (USA), als auch vom Leuchtengeschäft, das in Europa im Wesentlichen durch die Siteco Beleuchtungstechnik GmbH (Siteco), Traunreut, betrieben wird, zu trennen. Im Geschäftsjahr 2019 wurde aus diesem Grund sowohl das Geschäft der SLS als auch das Geschäft der Siteco sowie des restlichen Leuchtengeschäfts als aufgegebener Geschäftsbereich gemäß IFRS 5 dargestellt.

Der Verkauf von SLS konnte im Geschäftsjahr 2019 abgeschlossen werden.

Für den Verkauf des Leuchtengeschäfts hat OSRAM mit Datum vom 21. Juni 2019 eine Vereinbarung mit Stern Stewart Capital Sustainability GmbH, München, unterschrieben. Der Abschluss der Transaktion erfolgte am 1. Oktober 2019, entsprechend wurden im Konzernabschluss zum 30. September 2019 alle Vermögenswerte und Schulden des Leuchtengeschäfts weiterhin gemäß IFRS 5 klassifiziert.

## **Vermögenswerte und Schulden des aufgegebenen Geschäftsbereichs**

in Mio. €

	30. September
	2019
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	17
Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	30
Vorräte	30
Langfristige Vermögenswerte	12
<b>Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte</b>	<b>90</b>
Kurzfristige Rückstellungen	37
Kurzfristige Verbindlichkeiten	40
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5
Langfristige Verbindlichkeiten	8
<b>Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten</b>	<b>90</b>
<b>Nettovermögenswerte</b>	<b>0</b>

Mit Abschluss der Transaktion am 1. Oktober 2019 sind die Vermögenswerte und Schulden des aufgegebenen Geschäftsbereichs abgegangen. Durch die bereits im Geschäftsjahr 2019 vorgenommene Bewertung zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten wurde das Ergebnis aus dem Verkauf des Leuchtengeschäfts zum 1. Oktober 2019 größtenteils bereits abgebildet. Durch den Abgang ergab sich in den sechs Monaten bis 31. März 2020 ein noch zu erfassender Verlust in Höhe von 4 Mio. €. Dieser resultiert insbesondere aus der Ausbuchung weiterer Vermögens-

werte in Höhe von 2 Mio. € sowie weiterer Aufwendungen in Zusammenhang mit der Veräußerung des Geschäftsbereichs in Höhe von 2 Mio. €.

Bewertungsanpassungen von Verpflichtungen aus Anteilsverkäufen resultieren im Wesentlichen aus zusätzlichen zu erwarteten Verpflichtungen im Rahmen des Verkaufs von SLS.

## Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen

in Mio. €

	Sechs Monate bis 31. März	
	2020	2019
Erlöse	–	139
Aufwendungen	–	-172
<b>Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>–</b>	<b>-33</b>
Zugehörige Ertragsteuern	–	7
<b>Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit nach Steuern</b>	<b>–</b>	<b>-26</b>
Ergebnis aus Bewertung zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten	–	-72
Zugehörige Ertragsteuern	–	22
<b>Ergebnis nach Steuern aus Bewertung zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten</b>	<b>–</b>	<b>-51</b>
<b>Bewertungsanpassung von Verpflichtungen aus Anteilskaufverträgen</b>	<b>-3</b>	<b>-3</b>
Ergebnis aus dem Verkauf aufgebener Geschäftsbereiche	-4	-6
Zugehörige Ertragsteuern	–	0
<b>Ergebnis nach Steuern aus dem Verkauf aufgebener Geschäftsbereiche</b>	<b>-4</b>	<b>-6</b>
<b>Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen</b>	<b>-6</b>	<b>-86</b>

## Nettoabfluss an Zahlungsmitteln des aufgegebenen Geschäftsbereichs

in Mio. €

	Sechs Monate bis 31. März	
	2020	2019
In Zahlungsmitteln erhaltenes Entgelt	8	–
Veräußerter Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	-17	–
Weitere Mittelabflüsse aus vertraglichen Verpflichtungen	-5	–
<b>Nettoabfluss an Zahlungsmitteln</b>	<b>-14</b>	<b>–</b>

Ein weiterer Verkauf einer Geschäftseinheit im asiatischen Raum im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2020 führte zu einem Mittelzufluss in Höhe von 4 Mio. €.

### 4 | Personalbezogene Restrukturierungsaufwendungen

In den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres führte OSRAM unternehmensübergreifend Maßnahmen zu Prozessverbesserungen und Strukturanpassungen in den Business Units Automotive und Digital sowie bei den zentralen Verwaltungsfunktionen durch, um auf die veränderten Marktbedingungen zu reagieren.

Im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen sind personalbezogene Restrukturierungsaufwendungen für die sechs Monate bis 31. März 2020 in Höhe von 49 Mio. € (sechs Monate bis 31. März 2019: 56 Mio. €) entstanden. Diese entfielen im Wesentlichen auf Deutschland und betreffen dort insbesondere Personalmaßnahmen aus einem neuen Freiwilligenprogramm. Weitere Aufwendungen entstanden in geringerem Maße im Ausland durch überwiegend individuelle Personalmaßnahmen.

Personalbezogene Restrukturierungsaufwendungen wirken sich in den sechs Monaten bis 31. März 2020 und 2019 im Wesentlichen auf die Umsatzkosten sowie die Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten, aber auch auf die Forschungs- und Entwicklungskosten aus.

## 5 | Geschäfts- oder Firmenwerte und Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Detaillierte Informationen zur Höhe und Entwicklung der Geschäfts- oder Firmenwerte und Sonstige immaterielle Vermögenswerte sind im Geschäftsbericht » [Geschäftsbericht 2019, B.6 Anhang zum Konzernabschluss; 15 | Geschäfts- oder Firmenwerte und Sonstige immaterielle Vermögenswerte](#) ersichtlich.

Die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte verteilen sich wie folgt auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten:

	31. März 2020
<b>Opto Semiconductors</b>	
Opto Semiconductors	60
<b>Automotive</b>	
Automotive ohne OSRAM CONTINENTAL	49
OSRAM CONTINENTAL	
<b>Digital</b>	
Entertainment & Industry	49
Connected Building Applications	27
Digital Systems	
<b>Geschäfts- oder Firmenwerte</b>	<b>185</b>

Der Vorstand der OSRAM Licht AG hat die im Geschäftsbericht 2019 enthaltene Prognose für das Geschäftsjahr 2020, » [Geschäftsbericht 2019, A.4.1 Prognosebericht](#), am 18. März 2020 zurückgenommen, da aufgrund der COVID-19-Pandemie die Unternehmensziele für das laufende Geschäftsjahr 2020 voraussichtlich nicht erreicht werden können. Mit Blick auf die beispiellosen operativen und finanziellen Herausforderungen durch die Ausbreitung von COVID-19 und die wirtschaftlichen Risiken für den weiteren Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2020 und darüber hinaus lassen sich die finanziellen Auswirkungen der Pandemie auf OSRAM derzeit weder hinreichend ermitteln noch verlässlich beziffern. Siehe hierzu auch » [Prognosebericht im Konzernzwischenlagebericht](#).

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die COVID-19-Pandemie und die in diesem Zusammenhang getroffenen weltweiten Reaktionsmaßnahmen, insbesondere die zunehmende Anzahl von Produktionsstilllegungen auf Seite unserer Kunden und die Störungen der globalen Logistikketten zu signifikanten Veränderungen mit nachteiligen Folgen für OSRAM über das Geschäftsjahresende hinaus führen. Aufgrund dessen hat OSRAM zum 31. März 2020 eine Analyse seiner zahlungsmittelgenerierenden Einheiten hinsichtlich Anzeichen potenzieller Wertminderungen vorgenommen. Es erfolgte dafür je zahlungsmittelgenerierender Einheit eine separate Analyse, ob signifikant negative Auswirkungen auf tatsächliche sowie künftige Netto-Cashflows oder Betriebsergebnisse aus der COVID-19-Pandemie vorliegen. Dabei wurden sowohl branchenspezifische makroökonomische Studien zu den möglichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie Annahmen der Unternehmensleitung zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie miteinbezogen. OSRAM kommt dabei zu der Einschätzung, dass für einen Großteil der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Anzeichen für eine mögliche Wertminderung vorliegen.

Grundsätzlich geht der OSRAM Vorstand - basierend auf der Analyse externer sowie interner Markteinschätzungen - von der Annahme aus, dass die negativen Auswirkungen aus der COVID-19-Pandemie sich nicht auf die mittel- und langfristige Geschäftsplanung auswirken. Die sich abzeichnende Erholung im asiatischen Raum sowie die umfangreichen Unterstützungsleistungen verschiedener Regierungen sind hierfür wichtige Indikatoren. Die getroffene Annahme basiert auf Ermessensentscheidungen des OSRAM Vorstands, die tatsächlichen Ergebnisse könnten davon abweichen.

Für zahlungsmittelgenerierende Einheiten, bei denen Anzeichen für eine mögliche Wertminderung vorliegen, erfolgte zum 31. März 2020 eine unterjährige Überprüfung der Werthaltigkeit.

Aufgrund der mit der COVID-19-Pandemie einhergehenden Unsicherheit hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen

sowie der rasanten dynamischen Entwicklung war es nicht möglich für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten aktuelle, verlässliche und nachvollziehbare Geschäftsplanungen aufzustellen. Auch eine Verabschiedung von aktualisierten Geschäftsplanungen ist nicht erfolgt.

Unter Einbezug der oben dargestellten Grundannahme wurden auf Basis der zum Geschäftsjahresende 2019 durchgeführten Wertminderungstests die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten hinsichtlich Wesentlichkeit und Relevanz gruppiert. Als unkritisch galten demnach diejenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, deren erzielbarer Betrag zum Geschäftsjahresende 2019 erheblich über dem Buchwert lag und die somit über den größten Puffer verfügten. Bei diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten erfolgte die Bestätigung der Werthaltigkeit im Wege eines vereinfachten Bewertungsverfahrens.

Für eine weitere Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, deren erzielbarer Betrag zum Geschäftsjahresende 2019 nicht erheblich über dem Buchwert lag, wurden individuelle Geschäftsplanungen unter Beachtung möglicher Auswirkungen aus der COVID-19-Pandemie erstellt, die dem Werthaltigkeitstest zugrunde gelegt wurden.

Der erzielbare Betrag der betroffenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde auf Basis ihres beizulegenden Zeitwerts abzüglich Verkaufskosten (Hierarchiestufe 3) bestimmt. Wichtige Annahmen bei der Wertminderungsprüfung sind die in den Geschäftsplanungen zugrunde gelegten erwarteten Absatzmengen und die durchschnittlichen EBITDA-Margen in der Detailplanungsphase, die Wachstumsraten in der Fortführungsphase und die Diskontierungssätze.

Im Einklang mit der oben dargestellten Grundannahme wird derzeit an der langfristigen Wachstumsrate von 2,4% (30. September 2019: 2,4%) festgehalten. Die Diskontierungssätze wurden aktualisiert. Es wurden folgende Diskontierungssätze (nach Steuern) angenommen:

## Diskontierungssätze (nach Steuern)

in %

	31. März 2020
<b>Opto Semiconductors</b>	
Opto Semiconductors	8,5%
<b>Automotive</b>	
Automotive ohne OSRAM CONTINENTAL	7,9%
OSRAM CONTINENTAL	7,8%
<b>Digital</b>	
Entertainment & Industry	8,5%
Connected Building Applications	8,0%
Digital Systems	8,0%

Per 30. September 2019 lagen die Diskontierungssätze zwischen 7,4% und 8,5%.

Im Falle OSRAM CONTINENTAL geht der OSRAM Vorstand davon aus, dass der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit im Wesentlichen von der mittel- und langfristigen Geschäftsplanung abhängt. OSRAM geht davon aus, dass sich die negativen Auswirkungen aus der COVID-19-Pandemie nicht auf die mittel- und langfristige Geschäftsentwicklung auswirken, somit werden keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf den erzielbaren Betrag erwartet. Dieser Einschätzung liegen die bisherige Geschäftsplanung sowie die wesentlichen Treiber für eine nachhaltige Profitabilität zugrunde, insbesondere die sich in Überprüfung befindliche strategische Ausrichtung von OSRAM CONTINENTAL einschließlich der Höhe der Bezugspreise.

Die durchgeführten Wertminderungstests bestätigten die Werthaltigkeit der aktuellen Buchwerte.

Sollte sich die aktuelle Einschätzung hinsichtlich der künftigen Geschäftsentwicklung nicht realisieren, besteht jedoch das Risiko einer Abschreibung von langfristigen Vermögenswerten. Durch Zentralbanken und Regierungen angekündigte Konjunkturmaßnahmen könnten nicht ausreichen, um die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie zu kompensieren. Falls die negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Weltwirtschaft stärker ausfallen und/oder länger andauern sollten, kann sich dies erheblich negativ auswirken. Siehe hierzu auch [> Risiko- und Chancenbericht im Konzernzwischenlagebericht](#).

Insbesondere für die zahlungsmittelgenerierende Einheit OSRAM CONTINENTAL innerhalb des Segments Automotive

bestehen weiterhin große Unsicherheiten hinsichtlich der Einschätzung der künftigen Entwicklung der Bezugspreise. Der OSRAM Vorstand geht derzeit davon aus, dass die langfristige Geschäftsentwicklung von OSRAM CONTINENTAL durch eine nachhaltige Profitabilität geprägt ist. Dabei sind wesentliche Einflussfaktoren die sich in Überprüfung befindliche strategische Ausrichtung der OSRAM CONTINENTAL einschließlich der Einschätzung der künftigen Entwicklung der Bezugspreise sowie der Ausgang der laufenden Gespräche mit der Continental AG. Sollte sich die aktuelle Einschätzung nicht realisieren, besteht das Risiko einer Wertberichtigung von langfristigen Vermögenswerten, die zum 31. März 2020 190 Mio. € (darin Sonstige Immaterielle Vermögenswerte von 115 Mio. €) betragen.

## 6 | Sachanlagen

Aufgrund einer Nutzungsänderung zum 1. Oktober 2019, die durch Ende der Selbstnutzung und Beginn eines Operating-Leasingverhältnisses mit einer anderen Partei hervorgerufen wurde, bilanziert OSRAM ein Grundstück sowie Gebäude mit Buchwert im niedrigen zweistelligen Mio.-€-Bereich als Finanzinvestition gehaltene Immobilien gemäß IAS 40 *Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien*.

OSRAM bilanziert als Finanzinvestition gehaltene Immobilien mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen. Der beizulegende Zeitwert liegt in der gleichen Größenordnung wie der Buchwert. Die Mieteinnahmen sowie die direkten betrieblichen Kosten in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2020 sind unwesentlich.

## 7 | Rechtsstreitigkeiten

Informationen zu Untersuchungen und sonstigen Rechtsstreitigkeiten sowie zu den hiermit verbundenen möglichen Risiken und möglichen finanziellen Auswirkungen für OSRAM sind im [» Konzernabschluss der OSRAM Licht AG für das Geschäftsjahr 2019](#) enthalten.

### EBV Elektronik SAS gegen OSRAM Opto Semiconductors GmbH

Mit Datum vom 20. Januar 2016 wurde OSRAM Opto Semiconductors GmbH (OS) mittels einer Garantieklage in den vor dem Handelsgericht Nanterre, Frankreich, anhängigen Rechtsstreit zwischen der EBV Elektronik SAS (EBV) und der Société Provence D'Electronique et Cabelage (SPEC) einbezogen. SPEC fordert von EBV für die Lieferung von angeblich fehlerhaften OS LEDs in Fahrgastinformationstafeln der SPEC Schadensersatz. EBV hat OS in den Prozess einbezogen, um seinerseits von OS als Lieferant der vorgeblich mangelhaften Produkte Regress verlangen zu können. Das Handelsgericht in Nanterre wurde nach Klärung prozessualer Vorfragen letztinstanzlich für zuständig erklärt. In der mündlichen Verhandlung vom 26. November 2019 wurde der Termin zur Urteils-/Beschlussverkündung auf den 26. Februar 2020 festgesetzt. Das Handelsgericht ordnete in seiner Entscheidung an, dass ein technisches und finanzielles Sachverständigenverfahren durchgeführt werden soll. Derzeit ist der Beginn dieses Verfahrens für Mai 2020 geplant.

### Lighting Science Group Corporation, Healthe, Inc. und Global Value Lighting, LLC

Am 30. April 2019 haben Lighting Science Group Corporation, Healthe, Inc. und Global Value Lighting, LLC die OSRAM Gesellschaften OSRAM GmbH, OSRAM Licht AG, OSRAM Opto Semiconductors GmbH und OSRAM Opto Semiconductors, Inc. sowie einige weitere Gesellschaften der Lichtindustrie vor der United States International Trade Commission ("ITC") verklagt. Außerdem hat die Lighting Science Group Corporation dieselben OSRAM Gesellschaften vor dem United States District Court for the District of Delaware verklagt. In den Verfahren behaupten die Kläger die Verletzung von drei US-amerikanischen LED-Patenten und fordern unter anderem einen Importstopp bzw. Unterlassung und Schadensersatz. Das Verfahren vor dem District Court wurde ausgesetzt. OSRAM hat auf die ITC Klage erwidert. Für zwei Patente hat die ITC ohne mündliche Verhandlung eine Patentverletzung durch die OSRAM Produkte verneint. Zu dem dritten Patent hat die mündliche Verhandlung bei der ITC im Februar 2020 stattgefunden. Ein Urteil wird im Juni erwartet. Osram erwartet weiterhin seine Rechtspositionen in dem Verfahren erfolgreich zu verteidigen.

Für die vorgenannten laufenden Verfahren werden weitergehende Angaben nach IAS 37.92 nicht gemacht, da OSRAM zu dem Schluss kommt, dass diese Angaben das Ergebnis des betreffenden Rechtsstreits ernsthaft beeinträchtigen könnten.

Darüber hinaus haben sich seit der Aufstellung des Konzernabschlusses der OSRAM Licht AG für das Geschäftsjahr 2019 keine wesentlichen Entwicklungen ergeben.

OSRAM wurde im Zusammenhang mit seinen Geschäftstätigkeiten in verschiedenen Rechtsstreitigkeiten und Verfah-

ren, darunter Brandschadensfälle, als Beklagte benannt. In einigen dieser Rechtsstreitigkeiten werden Schadensersatzansprüche in unbestimmter Höhe und/oder Strafschadensersatz („Punitive Damages“) geltend gemacht. Angesichts der Zahl von Rechtsstreitigkeiten und anderen Verfahren, an denen OSRAM beteiligt ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass in einigen dieser Verfahren Entscheidungen gegen OSRAM ergehen und dies mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einhergehen kann.

## 8 I Finanzinstrumente

### Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

in Mio. €

	Kategorie nach IFRS 9 <sup>1)</sup>	31. März 2020		30. September 2019	
		Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente <sup>2)</sup>	FAaC	583	583	310	310
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FAaC	416	416	523	523
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die aufgrund von Factoring-Programmen zum Verkauf vorgesehen sind	FVPL	54	54	34	34
Sonstige finanzielle Vermögenswerte					
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	FVPL	7	7	4	4
Derivate in Verbindung mit Cash-Flow-Sicherungsbeziehungen	n.a.	0	0	–	–
Eigenkapitalinstrumente	FVOCI	4	4	5	5
Anteile an Investmentgesellschaften	FVPL	4	4	4	4
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FAaC	57	57	39	39
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	FAaC	–	–	63	63
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>					
Finanzschulden <sup>3)</sup>					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLaC	827	828	617	619
Sonstige Finanzschulden	FLaC	73	73	42	42
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLaC	495	495	548	548
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten					
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	FVPL	16	16	16	16
Derivate in Verbindung mit Cash-Flow-Sicherungsbeziehungen	n.a.	4	4	7	7
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	FVPL	29	29	36	36
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLaC	77	77	82	82
Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten	FLaC	–	–	15	15

<sup>1)</sup> FAaC - Financial assets measured at amortized cost (Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten)

FVOCI - Financial assets measured at fair value through other comprehensive income without recycling to profit or loss (Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung)

FVPL - Financial assets or financial liabilities at fair value through profit or loss (Finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam)

FLaC - Financial liabilities measured at amortized cost (Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten)

<sup>2)</sup> Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen überwiegend aus Geldanlagen bei bonitätsstarken Kreditinstituten, die über ein Rating im Investmentgrade Bereich verfügen und umfassen Zahlungsmittel auf Kontokorrentkonten und Festgeldanlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von einem Tag („overnight deposits“) bis zu drei Monaten, überwiegend in Euro und US-Dollar. In geringem Umfang sind Schecks und Kassenbestände enthalten.

<sup>3)</sup> Der Bilanzposten Finanzschulden zum 31. März 2020 beinhaltet Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 215 Mio. €, die nach IFRS 16 bilanziert werden.

## Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente

Zu den in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumenten zählen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die aufgrund von Factoring-Programmen zum Verkauf vorgesehen sind, Derivate, Eigenkapitalinstrumente, Anteile an Investmentgesellschaften und bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben.

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die aufgrund von Factoring-Programmen zum Verkauf vorgesehen sind, erfolgt auf Basis diskontierter Zahlungsströme unter Verwendung aktueller Marktzinssätze und entspricht der Hierarchiestufe 2 des IFRS 13 zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten basiert auf Bewertungsfaktoren, die direkt oder indirekt beobachtbar sind. Die genaue Ermittlung ist abhängig vom Charakter des Derivats. Der beizulegende Zeitwert von Devisentermingeschäften ergibt sich auf Basis von Devisenterminkursen. Der beizulegende Zeitwert von Rohstoffderivaten (Swaps, Forwards) ergibt sich auf Basis von Rohstoffterminpreisen. Dieses Vorgehen entspricht der Hierarchiestufe 2 des IFRS 13 zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts.

Die Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten erfolgt auf Basis der besten verfügbaren Informationen, die zum Abschlussstichtag vorliegen. Dies können insbesondere erfolgte Transaktionen über Anteile an den betreffenden Unternehmen sein. Wenn OSRAM nach einer Analyse der operativen Entwicklung eines Unternehmens zu dem Ergebnis kommt, dass der bisherige Buchwert annähernd dem aktuellen beizulegenden Zeitwert entspricht, wird dieser beibehalten. Die Bewertung entspricht der Hierarchiestufe 3 des IFRS 13 zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts. Die Veränderung des Buchwertes in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2020 resultierte im Wesentlichen aus der vollständigen Wertberichtigung einer Beteiligung, die im Sonstigen Finanzergebnis der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthalten ist.

Zur Bewertung von Anteilen an Investmentgesellschaften werden die Jahres-, Halbjahres- oder Quartalsberichte der Kapitalanlagegesellschaften herangezogen und auf Basis des auf OSRAM entfallenden Anteils am Nettovermögen der beizulegende Zeitwert ermittelt. Die Bewertung der von den Investmentgesellschaften gehaltenen Beteiligungen kann grundsätzlich auf allen drei Hierarchiestufen des IFRS 13 zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts basieren. Insgesamt sind die Anteile an Investmentgesellschaften der niedrigsten Hierarchiestufe, d. h. Stufe 3, zuzurechnen.

Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben werden mit dem erwarteten Betrag passiviert. Nachträgliche Anpassungen von bedingten Kaufpreiszahlungen werden erfolgswirksam behandelt. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der Verbindlichkeit basiert dabei auf der aktuellen Einschätzung zur Entwicklung der die bedingte Kaufpreiszahlung determinierenden Erfolgskennzahlen der betreffenden Geschäftseinheiten. Die Bewertung entspricht der Hierarchiestufe 3 des IFRS 13 zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts.

Zum 31. März 2020 erfolgte eine ertragswirksame Anpassung der Verbindlichkeit mit Wirkung im sonstigen betrieblichen Ertrag in Höhe von 5 Mio. € aus der bestehenden Earn-Out-Vereinbarung im Zusammenhang mit der im Geschäftsjahr 2018 abgeschlossenen Akquisition der Fluence Bioengineering, Inc., Austin, Texas (USA). Die vereinbarte bedingte Gegenleistung ist abhängig von der Entwicklung der Umsätze sowie der Bruttomarge der Gesellschaft in den drei auf die Transaktion folgenden Jahren.

Ebenfalls erfolgte eine ertragswirksame Anpassung der Verbindlichkeit mit Wirkung im sonstigen betrieblichen Ertrag in Höhe von 3 Mio. € aus der bestehenden Earn-Out-Vereinbarung im Zusammenhang mit der im Geschäftsjahr 2018 abgeschlossenen Akquisition der Vixar, Inc., Plymouth/USA. Die vereinbarte bedingte Gegenleistung ist abhängig von den durch die Akquisition zusätzlich erzielten Umsätzen in den Kalenderjahren 2020 und 2019.

Alle anderen Finanzinstrumente werden zu Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Methoden zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte dieser Finanzinstrumente sind im [» Konzernabschluss der OSRAM Licht AG für das Geschäftsjahr 2019](#) beschrieben.

## 9 I Ergebnis je Aktie

### Ergebnis je Aktie

in Mio. €, wenn nicht anders angegeben

		Sechs Monate bis 31. März	
		2020	2019
Ergebnis nach Steuern		-44	-181
Zuzüglich: Anteil, der auf nicht beherrschende Anteile entfällt		19	11
<b>Ergebnis nach Steuern, das auf Aktionäre der OSRAM Licht AG entfällt</b>		<b>-25</b>	<b>-170</b>
Gewichteter Durchschnitt in Umlauf befindlicher Aktien (unverwässert)	in Tsd. Stück	94.151	96.607
Effekt aus verwässernd wirkenden Eigenkapitalinstrumenten	in Tsd. Stück	314	276
<b>Gewichteter Durchschnitt in Umlauf befindlicher Aktien (verwässert)</b>	in Tsd. Stück	<b>94.465</b>	<b>96.883</b>
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	in €	-0,26	-1,76
Verwässertes Ergebnis je Aktie	in €	-0,26	-1,76
Unverwässertes Ergebnis je Aktie OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	in €	-0,20	-0,87
Verwässertes Ergebnis je Aktie OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)	in €	-0,20	-0,87
Unverwässertes Ergebnis je Aktie OSRAM (aufgegebener Geschäftsbereich)	in €	-0,07	-0,89
Verwässertes Ergebnis je Aktie OSRAM (aufgegebener Geschäftsbereich)	in €	-0,07	-0,89

In den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2020 wurde auf der Grundlage bestehender Programme zur Gewährung von performance-orientierten Aktienzusagen an leitende Angestellte des OSRAM Licht-Konzerns (OSRAM Stock Awards) neue Tranchen begeben. Zum 31. März 2020 standen durchschnittlich 41.705 Zusagen aus, deren Einbeziehung nicht verwässernd wirken würde.

Der Bestand eigener Aktien hat sich von 2.796.275 Stück zum 30. September 2019 auf 2.664.388 Stück zum 31. März 2020 verringert. Die Veränderung resultierte aus der Übertragung von 131.887 Aktien im November 2019 im Rahmen der Stock Awards und Bonus Awards Programme.

Im zweiten Quartal des Geschäftsjahrs 2020 wurde entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom Februar 2020 der Bilanzgewinn der OSRAM Licht AG des Geschäftsjahrs 2019 vollständig auf neue Rechnung vorgetragen. Dies entspricht einer Dividende von 0,00 € je dividendenberechtigter Stückaktie.

## 10 I Segmentinformationen

Die Segmentberichterstattung des OSRAM Licht-Konzerns gliedert sich in die drei berichtspflichtigen Segmente Opto Semiconductors (OS), Automotive (AM) und Digital (DI) sowie die Überleitung Konzernabschluss.

Zum 1. Oktober 2019 hat OSRAM kleine organisatorische Umgliederungen zwischen den berichtspflichtigen Segmenten vorgenommen. Die bisher der Business Unit Digital zugeordnete Gesellschaft LedEngin, Inc. (San Jose, Kalifornien / USA) gehört nun der Business Unit Opto Semiconductors an. Die bisher den Zentralen Posten zugeordnete Organisationseinheit Machinery wurde der Business Unit Automotive zugeordnet. Die Einheit Machinery ist für die Ersatzteilerfertigung für bestehende Maschinen sowie für die Konstruktion und den Bau von Produktionsequipment zuständig. Darüber hinaus wurden Geschäftsaktivitäten in Asien, die bisher den Zentralen Posten zugeordnet waren, in die Business Unit Digital integriert.

Die Vorjahreswerte der Segmentberichterstattung wurden entsprechend der neuen Struktur angepasst.

## Überleitungen zum Konzernabschluss

### Überleitung EBITDA zum Gewinn vor Ertragsteuern

in Mio. €

	Sechs Monate bis 31. März	
	2020	2019
<b>EBITDA</b>	<b>148</b>	<b>80</b>
Abschreibungen auf Sachanlagen	-126	-123
Abschreibungen auf Nutzungsrechte <sup>1)</sup>	-24	-
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	-23	-63
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	-4	-3
Zinsertrag	1	1
Zinsaufwand	-11	-6
Sonstiges Finanzergebnis	-2	-2
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)</b>	<b>-40</b>	<b>-117</b>

<sup>1)</sup> Im Geschäftsjahr 2020 enthalten die Abschreibungen aufgrund der Erstanwendung des IFRS 16 Leasingverhältnisse auch Abschreibungen für Nutzungsrechte; diese sind in den Werten der Vorjahresperiode nicht enthalten.

Die folgende Tabelle stellt die Überleitung von der Summe Vermögen der Segmente auf die Vermögenswerte der Konzernbilanz dar:

### Überleitung Nettovermögen der Segmente zur Summe Aktiva

in Mio. €

	31. März	30. September
	2020	2019
<b>Nettovermögen Segmente</b>	<b>2.385</b>	<b>2.269</b>
<b>Überleitung Konzernzwischenabschluss</b>		
Nettovermögen Zentrale Posten und Pensionen	-111	-149
Nettovermögen Treasury <sup>1)</sup>	524	287
Sonstige Überleitungspositionen		
Steuerforderungen	432	432
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	1.310	1.497
<b>Summe Aktiva</b>	<b>4.540</b>	<b>4.335</b>

<sup>1)</sup> Die OSRAM-Treasury hat kein Nettovermögen im Sinne eines operativen Segments, die Ermittlung erfolgt aber analog zu den operativen Segmenten und das Vermögen besteht im Wesentlichen aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten.

## Umsatz nach Regionen

### Umsatz nach Regionen

in Mio. €

(nach Sitz des Kunden)

	Sechs Monate bis 31. März	
	2020	2019 <sup>1)</sup>
EMEA	589	589
APAC	587	593
Americas	518	507
<b>OSRAM (fortgeführte Geschäftsbereiche)</b>	<b>1.694</b>	<b>1.689</b>
davon Deutschland	200	225
davon Ausland	1.494	1.464
darin USA	438	423
darin China (inklusive Hongkong) und Taiwan	331	326

<sup>1)</sup> Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund einer veränderten Ermittlungsmethodik angepasst.

Die Region EMEA umfasst Europa, Russland, den Mittleren Osten sowie Afrika. Die Region Americas schließt die USA, Kanada, Mexiko sowie Südamerika ein. Die Region APAC umfasst Asien, Australien und den Pazifikraum.

## 11 | Nahestehende Personen

Nahestehende Personen umfassen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der OSRAM Licht AG.

Eine Darstellung der Vergütung der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder findet sich im Vergütungsbericht, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts im [» Geschäftsbericht des OSRAM Licht-Konzerns für das Geschäftsjahr zum 30. September 2019](#) ist.

Seit dem 1. Oktober 2019 ist Frau Olga Redda Mitglied des Aufsichtsrats als Vertreterin der Arbeitnehmer. Sie ist als gewähltes Ersatzmitglied für Frau Irene Schulz, die ihr Amt zum Ablauf des 30. Septembers 2019 niedergelegt hatte, in den Aufsichtsrat nachgerückt.

Frau Redda ist seit dem 11. November 2019 auch Mitglied des Prüfungsausschusses. Die Ausschüsse des Aufsichtsrats und ihre Zusammensetzung sind auf der Website von OSRAM unter [» http://www.osram-group.de/de-DE/our-company/our-management/supervisory-board](http://www.osram-group.de/de-DE/our-company/our-management/supervisory-board) veröffentlicht.

Der Finanzvorstand, Herr Ingo Bank, hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 6. März 2020 sein Mandat als Mitglied des Vorstands mit Wirkung zum Ablauf des 30. April 2020 niedergelegt. Er ist seit 1. Mai 2020 Finanzvorstand der ams AG.

In der Sitzung des Aufsichtsrats am 7. April 2020 wurde Frau Kathrin Dahnke mit Wirkung zum 16. April 2020 zum Vorstandsmitglied für Finanzen bestellt. Frau Dahnke hat zum 16. April 2020 die bestehenden Aufgaben im Ressort des CFO übernommen, mit Ausnahme der Zuständigkeit für Informationstechnologie, die dem Technikvorstand (CTO), Herrn Dr. Kampmann, zugeordnet wurde.

## 12 | Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag ergaben sich Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstands [» Ziffer 11 | Nahestehende Personen](#).

Im April 2020 hat OSRAM mit einer namhaften Geschäftsbank eine Kreditlinie über 64 Mio. € vereinbart, um die kurzfristige Liquidität weiter zu verbessern. Diese Linie ist bis auf weiteres gewährt und war zum Aufstellungszeitpunkt dieses Zwischenberichtes am 5. Mai 2020 mit 45 Mio. € in Anspruch genommen. Die revolvingierende Kreditlinie war zu diesem Zeitpunkt unverändert zum 31. März 2020 mit 686 Mio. € in Anspruch genommen.

Darüber hinaus sind nach dem Stichtag 31. März 2020 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung und mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten.

München, den 5. Mai 2020

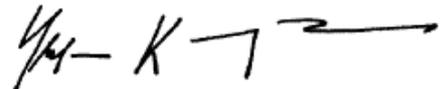
OSRAM Licht AG  
Der Vorstand



Dr. Olaf Berlien  
Vorsitzender des Vorstands  
(CEO)



Kathrin Dahnke  
Finanzvorstand  
(CFO)



Dr. Stefan Kampmann  
Technikvorstand  
(CTO)

# Erklärungen und weitere Informationen

## Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Zwischenberichterstattung der Konzernzwischenabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernzwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

München, den 5. Mai 2020

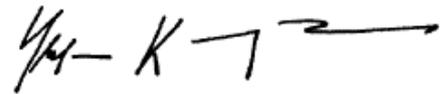
OSRAM Licht AG  
Der Vorstand



Dr. Olaf Berlien  
Vorsitzender des Vorstands  
(CEO)



Kathrin Dahnke  
Finanzvorstand  
(CFO)



Dr. Stefan Kampmann  
Technikvorstand  
(CTO)

# Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

## An die OSRAM Licht AG, München

Wir haben den verkürzten Konzernzwischenabschluss - bestehend aus Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzernbilanz, Konzern-Kapitalflussrechnung, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie dem Anhang zum verkürzten Konzernzwischenabschluss – und den Konzernzwischenlagebericht der OSRAM Licht AG, München, für den Zeitraum vom 1. Oktober 2019 bis 31. März 2020, die Bestandteile des Halbjahresfinanzberichts nach § 115 WpHG Abs. 7 i.V.m. Abs. 2 Nr. 1 und 2 und Abs. 3 und 4 sind, einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des verkürzten Konzernzwischenabschlusses nach den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, und des Konzernzwischenlageberichts nach den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem verkürzten Konzernzwischenabschluss und dem Konzernzwischenlagebericht auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen sowie unter ergänzender Beachtung des International Standard on Review Engagements 2410: „Review of Interim Financial Information Performed by the Independent Auditor of the Entity“ vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der verkürzte Konzernzwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der Konzernzwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt worden sind. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der verkürzte Konzernzwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, oder dass der Konzernzwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt worden ist.

München, den 5. Mai 2020

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Keller  
Wirtschaftsprüfer



Fichtelberger  
Wirtschaftsprüfer

**Datum der Veröffentlichung**

11. Mai 2020

**Herausgeber**

OSRAM Licht AG

vertreten durch

Dr. Olaf Berlien

Kathrin Dahnke

Dr. Stefan Kampmann

**Hauptverwaltung**

Marcel-Breuer-Straße 6

80807 München

Tel. +49 89 6213-0

E-Mail: [webmaster@osram.com](mailto:webmaster@osram.com)

[www.osram-group.de](http://www.osram-group.de)

[www.osram-group.com](http://www.osram-group.com)

**Vorsitzender des Aufsichtsrats**

Peter Bauer

**Vorsitzender des Vorstands**

Dr. Olaf Berlien

**Investor Relations**

OSRAM Licht AG

Juliana Baron

Marcel-Breuer-Straße 6

80807 München

Tel. +49 89 6213-4259

Fax +49 89 6213-3629

E-Mail [ir@osram.com](mailto:ir@osram.com)

[www.osram-group.com/investors](http://www.osram-group.com/investors)

Dieser Zwischenbericht liegt auch in englischer Sprache vor. Beide Sprachfassungen sind unter den Internetadressen [www.osram-group.de](http://www.osram-group.de) und [www.osram-group.com](http://www.osram-group.com) erhältlich. Im Zweifelsfall ist die deutsche Version maßgeblich.

**OSRAM Licht AG**

Hauptverwaltung  
Marcel-Breuer-Straße 6  
80807 München

**OSRAM**